



Jugend im Aufwind

Konzeption
Konzeption

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	5
1 Die Katholische Waisenhausstiftung.....	6
2 Das Gerhardinger Haus.....	7
2.1 Ort und Infrastruktur.....	7
2.2 Lage des Gerhardinger Hauses.....	8
2.3 Unser Hauptgebäude „Memminger Straße“.....	8
2.4 Unsere Außenwohngruppe „Stiftskellerweg“.....	9
2.5 Unser Ferienhaus „Höfle“.....	9
3 Notwendigkeit und Auftrag der Heimerziehung.....	10
3.1 Erziehungshilfe und gesetzliche Grundlage.....	10
3.2 Zielgruppe und Aufnahmebedingungen.....	10
3.3 Der Hilfeplan.....	11
4 Pädagogische Orientierung.....	12
5 Die heilpädagogischen Wohngruppen.....	14
5.1 Die Familienwohngruppe (Gruppe 1).....	14
5.2 Die Jugendwohngruppe (Gruppe 3).....	14
5.3 Die Außenwohngruppe Stiftskellerweg (Gruppe 4).....	15
5.4 Elternarbeit in den Wohngruppen.....	16
5.5 Unsere Kinder und das soziale Umfeld.....	17
6 Das Betreute Wohnen.....	18
6.1 Die Trainingsgruppe (Sozialpädagogisch Betreutes Innenwohnen).....	18
6.1.1 Räumlichkeiten.....	18
6.1.2 Zielgruppe.....	18
6.1.3 Ziele.....	18
6.1.4 Zugangsvoraussetzungen.....	19
6.1.5 Betreuungsbedingungen.....	20
6.1.6 Ende der Betreuung.....	20
6.2 Das Außenwohnen (Sozialpädagogisch Betreutes Einzelwohnen).....	21
6.2.1 Räumlichkeiten.....	21

6.2.2	Zielgruppe	21
6.2.3	Ziele.....	21
6.2.4	Zugangsvoraussetzungen	22
6.2.5	Betreuungsbedingungen	22
6.2.6	Ende der Betreuung.....	22
7	Inobhutnahme ,Kurzzeitplätze, Jugendschutzstelle	23
7.1	Hilfeart.....	23
7.2	Ziele.....	23
7.3	Zielgruppe	23
7.4	Methodische Grundlagen	24
7.5	Räumlichkeiten.....	24
8	Organisation und Mitarbeiter	25
8.1	Organisation.....	26
8.2	Personelle Struktur	28
8.3	Fähigkeiten	29
8.4	Kommunikation und Fortbildung	29
9	Fachdienste	31
9.1	Psychologischer Fachdienst.....	31
9.2	Heilpädagogischer Fachdienst	31
9.3	Erlebnispädagogischer Fachdienst.....	32
10	Hauswirtschaft und Technik.....	34
10.1	Küche.....	34
10.2	Wäscherei und Haushaltshilfen.. ..	34
10.3	Haustechnik.....	34
11	Finanzierung	35
12	Kooperation und Vernetzungen.....	36
13	Qualitätsentwicklung.....	36
13.1	Fortschreibung der Beteiligungsrechte	37
14	Beteiligungsrechte und Beschwerdemanagement	38
14.1	Beteiligungsrechte.....	39
14.2	Methoden der Beteiligung	40

14.3	Beschwerdemanagement.....	41
<i>Anhang I:</i>	<i>Vereinbarung zur Heilpädagogischen Wohngruppe.....</i>	<i>43</i>
<i>Anhang II:</i>	<i>Vereinbarung zum Sozialpädagogisch Betreuten Innenwohnen</i>	<i>48</i>
<i>Anhang III:</i>	<i>Vereinbarung zum Sozialpädagogisch Betreuten Einzelwohnen.....</i>	<i>51</i>
<i>Anhang IV:</i>	<i>Chronik-Auszug</i>	<i>54</i>
<i>Kontakte</i>	<i>.....</i>	<i>62</i>
<i>Impressum</i>	<i>.....</i>	<i>64</i>

Wir schaffen

für Kinder eine Lebenswelt, die Geborgenheit vermittelt, Beziehungen ermöglicht und zur Entwicklung ermutigt.

Wir beraten und begleiten

Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Verselbständigungsprozess, um sie als kompetente Mitglieder unserer Gesellschaft zu integrieren.

Wir fördern

durch familienunterstützende Maßnahmen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz.

Vorwort

Mit der vorliegenden Broschüre halten Sie die derzeit aktuellste Fassung unserer Konzeption vom Februar **2019** in Händen.

In stetiger gemeinsamer Arbeit haben wir in den letzten Jahren die Grundlagen unserer pädagogischen Ausrichtung überdacht, weiterentwickelt und in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt zusätzliche Angebote in unserer Einrichtung geschaffen. In dieser Zeit haben sich auch die Rahmenbedingungen der Jugendhilfe weiterhin stark verändert. Das Gleichgewicht zwischen „Angebot“ und „Nachfrage“ ist sensibler geworden und erfordert immer mehr eine Individualisierung der Hilfsangebote und eine flexible Einstellung der Einrichtungen.

Entgegen den bisherigen Spezialisierungstendenzen der Hilfeeinrichtungen, zeigen uns die Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien den Bedarf an einem vielfältigen Angebot, das dennoch übersichtlich ist und für den Einzelnen die angemessene Hilfe ermöglicht.

Uns erschien es deshalb wichtig, eine stabile Basis unseres pädagogischen Ansatzes herauszuarbeiten, auf dessen Grundlage diese flexible und bedarfsgerechte Weiterentwicklung unseres Hilfeangebotes möglich ist.

Nach grundsätzlichen Informationen zum **Gerhardinger Haus**, der Kinder- und Jugendhilfe, unserer pädagogischen Grundausrichtung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, schließen sich, ausgehend von der „Keimzelle“ Heilpädagogische Wohngruppen, die weiteren Hilfsangebote, in ihren Besonderheiten jeweils eigens dargestellt, an. Anschließend daran erläutern wir den gesetzlich geforderten Bereich der Beteiligung und des Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung.

Der abschließende Chronikauszug macht unsere derzeitige Tätigkeit in die Geschichte des Hauses, der Stiftung und seines gesellschaftlichen Umfeldes deutlich.

Die Konzeption soll in einer lesbaren Form vor allem kooperierende Träger der Jugendhilfe und fachlich Interessierte über das **Gerhardinger Haus** informieren, aber auch neuen und „alteingesessenen“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine immer wieder greifbare Orientierung geben. Sie kann und soll aber nicht die umfangreiche Darstellung eines Organisationshandbuches ersetzen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in allen Bereichen des Hauses, sei an dieser Stelle für ihren täglichen Einsatz, in einem schwierigen und anspruchsvollen Tätigkeitsfeld, herzlich gedankt!

Michael Wilde

I Die Katholische Waisenhausstiftung

Die Ursprünge der Katholischen Waisenhausstiftung - Kempten gehen weit in das 18. Jahrhundert zurück.

Das offizielle Datum der Errichtung dieser Stiftung ist der 05. Juni 1851. Zu diesem Termin erhielt die Stiftung die „allerhöchst landesherrliche Bestätigung“, und damit die Rechte einer juristischen Person. Der Grundstock für die Stiftung wurde aber bereits einige Jahre früher gebildet, nämlich im Jahre 1837. Zu dieser Zeit engagierte sich der damalige Besitzer des Stiftsbräuhauses, Herr Johann Leichtle, „der Linderung der Not und Armut der verlassenen, verwaorlosten und verarmten Kinder in Kempten“. Der Stifter stellte dem „Stadtmagistrat“ zum Zwecke der Errichtung einer Schule und eines Waiseninstitutes eine erhebliche Summe zur Verfügung. Das damalige Waisenhaus wurde dann im Jahre 1839 eröffnet. Näheres zu diesen Anfangsjahren und zur weiteren Geschichte der Stiftung ist im Chronikauszug am Ende dieser Konzeption dargestellt.

Nach §1 der am 17.04.1989 neu gefassten Stiftungssatzung, ist die Katholische Waisenhausstiftung eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kempten (Allgäu). Bei ihrem Tätigwerden muss sich die Stiftung an die gesetzlichen Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes, der genannten Stiftungssatzung, verschiedenen Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung, sowie nach den Vorschriften der Kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsführung richten. Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Kempten verwaltet und vertreten (siehe auch §6 der Stiftungssatzung). Organe der Stadt Kempten sind der Stadtrat mit seinen Ausschüssen, der Oberbürgermeister sowie die verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung.

Federführend für die Erledigung der Stiftungsgeschäfte ist das Amt für Finanzen / Sachgebiet Stiftungen der Stadt Kempten. Die Stiftung verfolgt verschiedene, im §2 der Satzung niedergelegte Zwecke.

Vornehmster Stiftungszweck ist jedoch der Unterhalt und Betrieb des **Heilpädagogischen Kinder- und Jugendheimes „Gerhardinger Haus“**, sowie der **Kindertagesstätte „St. Nikolaus“** (siehe hierzu auch deren eigenständige Konzeption).

2 Das Gerhardinger Haus

2.1 Ort und Infrastruktur

Kempten mit seinen ca. 70.000 Einwohnern verfügt über ein breitgefächertes Netz der Kinder- und Jugendhilfe. Neben den verschiedenen ambulanten Angeboten der Beratung, flexibler Jugendhilfe und der Tagesbetreuung, sowie einzelnen Kleinstheimen im Umland, erfüllt das **Gerhardinger Haus** Aufgaben der stationären Jugendhilfe, der heilpädagogischen Hilfen (HPH) und Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) durch entsprechende ambulante Hilfeangebote, sowie der Betreuten Wohnformen und der Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung an Haupt- und Realschulen im Stadtgebiet.

Die umliegenden Regelschulen sind bequem zu Fuß zu erreichen, und für Sondereinrichtungen (Diagnose- und Förderklassen, SVE (Schulvorbereitende Einrichtungen), Sonderschulen L und G) stehen der städtische Linienverkehr oder spezielle Fahrdienste zur Verfügung. Auch der Besuch der **Sonderschulen E** in Schongau (Herzogsägmühle) ist von Kempten aus, durch spezielle Fahrdienste, gut möglich.

Für Jugendliche gibt es, sowohl im Stadtgebiet als auch im Umland, Lehrstellen in einer Vielzahl von Berufen, sodass im Grunde jeder einen Ausbildungsplatz nach seinen Fähigkeiten und Interessen finden kann. Darüber hinaus werden hier das BVJ, sowie andere berufsvorbereitende und berufsorientierende Maßnahmen und Kurse angeboten. Neben der engen Kooperation mit den verschiedensten pädagogischen Einrichtungen und Schulen nutzen wir auch die therapeutischen Dienste und Angebote der ansässigen Ärzte, Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Psychologen, sowie Kinder- und Jugendlichen Psychiatern und der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie – „Josefinum“ mit seiner Abteilung in Kempten.

Kempten ist die „Hauptstadt“ des Allgäuer Urlaubsgebietes und bietet neben der landschaftlich reizvollen Lage auch reichliche Freizeitmöglichkeiten im Umland, die von uns immer wieder zu erlebnispädagogischen Aktivitäten genutzt werden. Eine Vielfalt an speziellen Jugendangeboten verschiedener Institutionen und Vereine animieren zu einem dauerhaften Engagement. Die Teilnahme unserer Kinder und Jugendlichen hieran wird von uns besonders gefördert.

Darüber hinaus bietet Kempten reizvolle Sehenswürdigkeiten und ein vielfältiges Angebot an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen. Kempten ist nicht nur wirtschaftlicher, kultureller und politischer Mittelpunkt im Allgäu, sondern auch eine Stadt der Dienstleistungen, eine Einkaufsstadt und eine Schulstadt.

2.2 Lage des Gerhardinger Hauses

Das **Gerhardinger Haus** liegt 10 Gehminuten vom Ortszentrum Kemptens entfernt in einem von der Straße zurückgesetztem Grundstück. Das Haus verfügt über ein sehr großes Freigelände, sodass eine ruhige Lage ideal mit der Zentrumsnähe verbunden ist.

2.3 Unser Hauptgebäude „Memminger Straße“

Mit der Bezeichnung „**Gerhardinger Haus**“ wollen wir nicht mehr nur das Gebäude in der Memminger Straße, sondern die Gesamteinrichtung bezeichnen.

Dieses Gebäude entstand in seiner heutigen Form 1974 auf dem Grundstück hinter dem ursprünglichen „Waisenhaus“ (Memminger Str. 57), das heute die Kindertagesstätte St.Nikolaus beherbergt, deren Träger seit September 1993 ebenfalls die Katholische Waisenhausstiftung ist. Hinter der äußerlich nüchternen Fassade des Flachdachbaues befinden sich vier Wohneinheiten, die durch Raumaufteilung und Einrichtung von Atmosphäre und Behaglichkeit geprägt sind. In den 230 qm großen Wohnungen jeder Gruppe finden die Einzelzimmer der Kinder und Jugendlichen, Sanitäre Einrichtungen und das Erzieherzimmer, sowie eine große Diele, ein Wohnzimmer und eine Wohnküche genügend Raum, bzw. sind auf die Bedürfnisse der Hortgruppen (St. Nikolaus) eingerichtet.

Eine weitere Wohneinheit, unsere **Trainingsgruppe**, bietet Jugendlichen Raum, die sich in Ausbildung befinden, nur noch stundenweise betreut werden und sich auf dem Weg der Verselbständigung befinden.

Neben einer größeren Küche, die Heim, Hort und Tagesstätte mit Mittagessen versorgt, verfügt das Haus über Therapieräume (u.a. Snoezelen), Werkstätten, Freizeiträume, sowie eine Turnhalle und über eine eigene Kletterhalle.

Jugendliche, die nicht mehr im Haus wohnen, leben in eigenen Appartements im Stadtgebiet und werden im Rahmen des **Betreuten Außenwohnens**, der **Nachbetreuung** bzw. im Rahmen einer **ISE** betreut.

Das Haus wird von einem großen Freigelände umgeben. Spielgeräte für alle Altersgruppen, aber auch genügend Platz für Ballspiele auf dem eigenen Fußballplatz, der Volleyball-Anlage, im Niedrigseilgarten oder auf der Skatesrampe, am Basketballkorb oder anderes kreatives Tun auf dem Naturspielplatz, ermöglichen das Spiel im Freien und in der unmittelbaren Nähe des Hauses. Für den Transport der Kinder und Jugendlichen verfügt die Einrichtung über mehrere Kraftfahrzeuge (Kleinbusse und Pkws).

2.4 Unsere Außenwohngruppe „Stiftskellerweg“

Für die Außenwohngruppe haben wir im angrenzenden Stiftskellerweg ein eigenes Wohnhaus eingerichtet. Durch seinen überschaubaren Rahmen bietet es zusätzlich ein größeres Maß an Ruhe und Abgeschiedenheit, und ist speziell auf die Bedürfnisse der jüngeren Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Hier erleben unsere Bewohner ein familiäres Umfeld, welches zu einer stabilisierenden und heilenden Entwicklung beiträgt. Durch die direkte Nähe zum **Gerhardinger Haus** sind dessen Außengelände, Einrichtungen und Dienste voll nutzbar.

2.5 Unser Ferienhaus „Höfle“

Etwa 20 Autominuten südlich von Kempten liegt auf einer Anhöhe in Ettlis, Gemeinde Waltenhofen, unser Ferienhaus „**Höfle**“, das gerade für die jüngeren Kinder ein beliebtes Ferien- und Wochenenddomizil ist, da es weitab jeden Verkehrslärms und Stadtlebens liegt. Das Ferienhaus bietet den Kindern die Möglichkeit, die Natur zu erkunden und zu erleben, ist im Sommer Ausgangspunkt für Wanderungen im Allgäuer Voralpengebiet und für wassersportliche Aktivitäten am Niedersonthofener See. Durch seine Ausstattung kann das „Höfle“ auch im Winter bewohnt und der Haushang zum Rodeln und Snowboarden genutzt werden bzw. ist Ausgangspunkt für Skifahrten in die nahen Allgäuer Berge.

Durch unser Ferienhaus haben wir zusätzlich eine ideale Ausgangsbasis, unsere erlebnispädagogischen Aktivitäten jederzeit umzusetzen bzw. dient es therapeutischen Zwecken.

3 Notwendigkeit und Auftrag der Heimerziehung

3.1 Erziehungshilfe und gesetzliche Grundlage

Heimerziehung wird immer dann notwendig, wenn Eltern der Erziehung ihrer Kinder aus den verschiedensten Gründen nicht mehr gerecht werden können und ambulante Hilfsangebote wie Tagesstätte, Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, HPH / HPT u.ä. nicht ausreichen, um eine Verbesserung der Situation zu gewährleisten bzw. eine räumliche Distanz nötig wird. Heimerziehung kann deshalb kurzfristig im Rahmen einer Krisenintervention beansprucht werden, aber auch eine mittel- und langfristige Erziehungshilfe darstellen, die auf eine andere Lebensform vorbereiten soll. Das SGB VIII (KJHG) gibt hierfür einen klaren gesetzlichen Auftrag im §34 ff.

3.2 Zielgruppe und Aufnahmebedingungen

Das **Gerhardinger Haus** bietet Kindern und Jugendlichen Platz, deren Herkunftsfamilien eine förderliche Betreuung, Entwicklung und Erziehung nicht - oder vorübergehend nicht - gewährleisten können. Im Hintergrund stehen häufig soziale Probleme, psychische Krankheit, Sucht, Abhängigkeit oder Misshandlung (sexuell, psychisch, physisch).

Die damit verbundenen Belastungen der Kinder äußern sich meist in Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem Verhalten, einer ungenügend entwickelten Persönlichkeitsstruktur und Lernbehinderungen.

- **Psychisch, geistig oder körperlich schwer behinderten Kindern und Jugendlichen können wir nicht gerecht werden und sehen deshalb von einer Aufnahme ab. Gleiches gilt bei akuter Suizidgefährdung, akuten Psychosen und Drogenabhängigkeit.**

In der Regel können wir Kinder und Jugendliche im Alter von 4 - 17 Jahren aufnehmen. Die Aufnahme erfolgt jeweils über die örtlich zuständigen Jugendämter. Nach Möglichkeit sollten vor der Aufnahme verfügbare Informationen über die Geschichte des Kindes oder des Jugendlichen bzw. der Familie, von den Sozialen Diensten oder bereits besuchten Hilfeeinrichtungen vorhanden sein. Ein ausgiebiges Gespräch mit allen Beteiligten soll Möglichkeiten und Ziele des Aufenthaltes bei uns aufzeigen und einen ersten Einblick in unser Zusammenleben ermöglichen. Wichtig ist uns dabei, Vorbehalten

und Ängsten der Eltern entgegenzuwirken und sie zu guter Zusammenarbeit zu motivieren.

Nach einer angemessenen Eingewöhnungsphase sollte nochmals ein Hilfeplangespräch stattfinden, das die weiteren Schritte festlegt.

- Kinder finden Aufnahme in unserer Außenwohngruppe („Stiftskellerweg“) oder in unserer Familienwohngruppe.
- Jugendliche werden in der Regel nur in eine der beiden Wohngruppen des Hauptgebäudes aufgenommen.

Ein Wechsel in das Betreute Innen- oder Außenwohnen ist erst nach dem Aufbau belastbarer Beziehungen und bei entsprechender Eignung möglich.

Der längerfristigen Aufnahme Jugendlicher ins Betreute Wohnen geht für gewöhnlich eine Probezeit von drei Monaten voraus.

- Auf Anfrage und in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt finden Aufnahmen in das Betreute Wohnen auch direkt statt, sofern die Befähigung und Vorgeschichte dies zulässt.

3.3 Der Hilfeplan

Der in §36 KJHG festgeschriebene Hilfeplan ist das Instrument der Jugendhilfe, das Ziel und Art der Hilfe im Rahmen des Heimaufenthaltes festlegt. In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst des Jugendamtes, den Eltern und insbesondere dem Kind oder Jugendlichen wird daher vor der Aufnahme besprochen, über welchen Zeitraum sich der Heimaufenthalt erstrecken soll, was in welcher Zeit geschehen soll und wer dabei welche Aufgaben übernimmt. Ziel ist immer eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, sofern dies möglich ist oder eine andere Perspektive, wie z.B. die Verselbstständigung bei Jugendlichen. Wichtig ist die Überprüfbarkeit der Ziele, die daher konkret formuliert sein müssen. Ebenso wird bei Erstellung des Hilfeplanes festgelegt, wann ein erneutes Gespräch zur Überprüfung der geplanten Schritte stattfinden soll. Ergänzend zu den Hilfeplangesprächen dokumentieren die Entwicklungsberichte und Erziehungspläne den Verlauf des Heimaufenthaltes.

4 Pädagogische Orientierung

Ziel unserer Pädagogik ist es, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ihrem Entwicklungsstand angemessen zu fördern und ihnen eine Umwelt zur Verfügung zu stellen, die ihnen eine gesunde bzw. korrigierende oder heilende Entwicklung ermöglicht oder erleichtert.

Unser Ziel ist es, die gesamte Persönlichkeit des Kindes zu entwickeln, was die Hauptbereiche des Gewissens, der Intelligenz sowie der emotionalen und religiösen Erfahrungen umfasst. Wir wollen Verantwortung für das eigene und das Leben anderer fördern und die jungen Menschen zu autonomen, von ihrem Gewissen getragenen, Entscheidungen befähigen.

Hierzu sind auch ein verstandesmäßiges Erfassen der Welt und ihrer Regeln sowie eine klare Planungs- und Urteilsfähigkeit erforderlich. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen sich als freie Menschen erfahren, die ihr Leben in Verantwortung vor sich und ihrer Umwelt gestalten können. Die Erfahrung von Zuwendung und Geborgenheit soll es ihnen ermöglichen, im Vertrauen auf sich und andere, Beziehungen zu entwickeln und ihr Leben mit anderen befriedigend und glücklich zu gestalten.

Dieses Ziel versuchen wir zu erreichen, indem wir vor allem verlässliche und belastbare Beziehungen anbieten, in denen die Kinder und Jugendlichen neue Verhaltensweisen einüben und ausprobieren können. Positive Erfahrungen haben wir hierbei nicht nur im Alltag, sondern auch speziell beim Einsatz **Erlebnispädagogischer Maßnahmen** gemacht, die bei der Gestaltung unserer Freizeitaktivitäten eine große Rolle spielen

Auf dem Hintergrund systemischen Arbeitens sehen wir ein Kind als Einzelperson mit einer individuellen Biographie, die sich in seinem Kontakt und Austausch mit der bisherigen Umwelt entwickelt hat.

Diese Vorgeschichte und die daraus resultierenden Erfahrungen des Kindes geben Anhaltspunkte für eine Suche nach weiteren und neuen Entwicklungsmöglichkeiten, die wir in ständigem Austausch mit den beteiligten Personen (Eltern, Jugendliche, Erzieher, Sozialpädagogen, Jugendamt, Therapeuten und Lehrern) finden und anbieten wollen.

Generelle Entwicklungsziele müssen daher individualisiert und operationalisiert werden, da nur durch eine gemeinsame und klare Bestimmung von Zielen eine konsequente und erfolgversprechende Arbeit möglich ist. Den persönlichen Besonderheiten der an diesem Prozess beteiligten Menschen ist daher in der Erziehungsplanung Rechnung zu tragen, ihre Persönlichkeit ist unbedingt zu achten.

Ebenso ist natürlich die Struktur und Anlage des Hauses als äußerer Rahmen für diese

Vorgänge zu sehen und demzufolge eine wichtige Voraussetzung für die gezielte Arbeit.

Neben der allgemeinen Erziehungsarbeit bieten wir in den meisten Fällen auch therapeutische Unterstützung an, die in der Regel in Form von Einzelsitzungen stattfindet. Durch Rollenspiel, Phantasie und Imagination sowie konkretes Spiel mit verschiedenem Material soll Kindern die Möglichkeit gegeben werden, Zugang zu bisher verdrängten Persönlichkeitsbereichen und Fähigkeiten zu finden, und in der Auseinandersetzung mit dem Erleben früherer Situationen mehr Freiheit im Verhalten zu erarbeiten.

In zunehmendem Maß gewinnt hierbei die Familienarbeit an Bedeutung, da die Zusammenhänge zwischen kindlicher Entwicklung, Elternverhalten und der „Eltern-Kindbeziehungen“ in effektiver Weise genutzt werden können.

Spezielle Fördertherapien wie logopädische, ergotherapeutische oder krankengymnastische Betreuungen, sowie pädagogische Frühförderungen, werden in der Regel von externen Therapeuten gewährleistet, finden jedoch auch Eingang in die tägliche Erziehungsarbeit.

Während die meisten Kinder auch nach einem längeren Aufenthalt im Gerhardinger Haus in ihre Familie zurückkehren, bleibt ein Teil der Jugendlichen bis zur Verselbständigung (über das Innen- und Außenbetreute Wohnen) im Haus.

Kinder und Jugendliche, die kurzfristig selbst in Obhut genommen werden wollen oder die zur Krisenintervention aus der Familie herausgenommen werden müssen, finden in den heilpädagogischen Gruppen **Kurzzeitplätze**. Ihr Aufenthalt dort beträgt in der Regel wenige Tage und sollte drei Monate nicht übersteigen.

(siehe hierzu auch Ziffer 8)

In einer dieser Gruppen ist der **Jugendschutzraum** zur **geschlossenen Unterbringung** nach §42, Absatz 3 KJHG angegliedert. (siehe hierzu auch Ziffer 8)

Er dient einer Unterbringung im geschlossenen Rahmen für mehrere Stunden und eventuell ganz wenigen Tagen, kann aber einer längerfristigen geschlossenen Maßnahme nicht gerecht werden. Für Freiheitsentziehende Maßnahmen bedarf es der Genehmigung des Familiengerichts nach §163 I b BGB.

5 Die heilpädagogischen Wohngruppen

5.1 Die Familienwohngruppe (Gruppe 1)

Die Struktur unserer Gruppen bietet einen Rahmen für Erziehungsarbeit, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Diese Gruppe ist „familienähnlich“, das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersstufen beiderlei Geschlechts dort zusammenleben und dies zum Teil über einen längeren Zeitraum. Insgesamt stehen hierfür **9 Plätze** zur Verfügung. Ein weiterer Platz dient den kurzfristigen Inobhutnahmen.

- Auf dieser Gruppe besteht die Möglichkeit jungen Müttern mit ihren Kindern einen Platz anzubieten, um den Entwicklungsprozess kontrollierend zu beobachten und entsprechende Hilfen und Unterstützungen anzubieten.

Die 5 MitarbeiterInnen (SozialpädagogInnen, ErzieherInnen) arbeiten im Schichtdienst und prägen die Beziehungen zu den Kindern durch ihre jeweilige Persönlichkeit.

Dies gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich Vertrauenspersonen auszuwählen und ihre Nähe und Distanzbedürfnisse zu wahren.

Die Struktur der Gruppe ergibt sich aus den von den Gruppenmitarbeitern erarbeiteten und mit den Kindern und Jugendlichen besprochenen Regeln und Abläufen. Gleiches gilt auch für die anderen Gruppen, wobei individuelle Unterschiede durch die Gruppenkonstellation möglich und auch gewünscht sind.

5.2 Die Jugendwohngruppe (Gruppe 3)

Die **Jugendwohngruppe** stellt eine Ergänzung und Entlastung der bestehenden Familienwohngruppe und der Außenwohngruppe dar.

Aufgabe der 5 MitarbeiterInnen (SozialpädagogenInnen, ErzieherInnen) in der Jugendwohngruppe ist es, neben der Sicherstellung der Grundbedürfnisse, eine intensive Betreuung zu gewährleisten, sowie die Abklärung des weiteren Vorgehens in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, durch psychosoziale Diagnose, Einzel- und Familiengespräche, zu unterstützen. Soweit möglich, sollen heilpädagogische Maßnahmen zur Förderung einer positiven Entwicklung beitragen.

In dieser Gruppe finden Jugendliche einen Platz, deren Aufenthalt in der

Familienwohngruppe nicht mehr, und die Wohnform des Betreuten Innen- oder Außenwohnens noch nicht sinnvoll erscheint. Schwerpunkte des pädagogischen Angebotes sind die Begleitung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Zukunftsperspektive, die Begleitung der Ausbildung, Hinführung zu einer altersgemäßen Freizeitgestaltung, Vorbereitung auf eine verselbständigende Wohnform und deren spätere Begleitung durch den hierfür zuständigen Pädagogen.

Weiterhin ist in dieser Gruppe der geschlossene **Jugendschutzraum** integriert, der eine Inobhutnahme nach §42 Abs.3 KJHG ermöglicht. Diese kurzzeitigen Aufnahmen von maximal einem Tag dienen in erster Linie der Abklärung des weiteren Verbleibs (Krisenintervention, Information der Eltern und des zuständigen Jugendamtes), (siehe hierzu auch Ziffer 8).

Die **Jugendwohngruppe** nimmt bis zu **9 Jugendliche** beiderlei Geschlechts auf, die in schulischer oder beruflicher Ausbildung stehen oder gewillt sind, eine solche zu beginnen. Die Hinführung zu einer selbstverantwortlichen Lebensweise über das Betreute Innen- und Außenwohnen wird angestrebt. Wie in der Familienwohngruppe besteht auch hier die Möglichkeit von Inobhutnahmen auf einem Kurzzeitplatz.

5.3 Die Außenwohngruppe „Stiftskellerweg“ (Gruppe 4)

Strukturell verbunden an das Haupthaus und in unmittelbarer Nachbarschaft bewohnt unsere Außenwohngruppe das Wohnhaus im Stiftskellerweg 4. Die Angliederung bedeutet, dass alle Dienstleistungen und Versorgungsmaßnahmen (Küche, Haustechnik, therapeutische Angebote und Verwaltung) in Anspruch genommen werden.

Ein Sozialpädagoge / eine Sozialpädagogin als Gruppenleitung, 3 ErzieherInnen, 1 ErzieherIn im Berufsanererkennungsjahr, sowie eine Haushaltshilfe stellen das Team, das im Schichtdienst die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr betreut, und die durch ihr eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten das Zusammenleben auf der Gruppe prägen.

Die Gruppe bietet Platz für **8 Kinder**, die in der Regel ab dem Kindergartenalter aufgenommen werden können. Auch hier bedeutet eine familienähnliche Struktur, dass Mädchen und Jungen unterschiedlichsten Alters zusammenleben.

Ziel ist es, den Kindern einen geregelten und strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen, sowie Ruhe, Sicherheit, Geborgenheit und Raum zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu bieten. Auf dieser Grundlage versuchen wir, den Kindern eine gelingende und geschlechtsspezifische Sozialisation zu bieten bzw. Sozialisationsdefizite auszugleichen.

5.4 Elternarbeit in den Wohngruppen

Mit der Aufnahme ins Gerhardinger Haus müssen die Kinder und Jugendlichen die natürlich gewachsene Familienstruktur verlassen. Da das Kind jedoch trotz der räumlichen Trennung ein Mitglied der Familie bleibt, ist die Beziehung der Eltern zu ihrem Kind für die Identitätsfindung der Heranwachsenden von größter Bedeutung. Deshalb ist uns die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohl des Kindes wichtig. Der Rahmen der Elternarbeit kann in drei Schritte gegliedert werden:

➤ Kontakt halten:

Auch Eltern, die zur Zeit mehr mit sich selbst zu tun haben, sollen ihr Kind nicht "vergessen", und durch zuverlässige Besuche und Anrufe vermitteln, dass es nach wie vor ein Mitglied des Familiensystems ist. Allein schwerwiegende Gründe wie Missbrauch oder Misshandlung sprechen für eine zeitlich begrenzte Unterbindung des Kontaktes.

➤ Kontakt aktiv gestalten:

Durch gemeinsame Aktivitäten von Kindern, Eltern und päd. Fachkräften sollen die Eltern neue Möglichkeiten entdecken, mit ihren Kindern umzugehen, Probleme im Zusammenleben aufzuarbeiten und neue Formen hierfür zu finden. Die Information an die Eltern über den Gruppenalltag ist ebenso notwendig, wie der Austausch der Erlebnisse an den Besuchswochenenden oder Ferienaufenthalten zu Hause. Besuchswochenenden sind in der Regel 14-tägig. Der oft bestehenden „Konkurrenzsituation“ Eltern-Heim wollen wir bewusst durch eine akzeptierende und wohlwollende Haltung weitgehend entgegenwirken. Einladungen zu gemeinsamen Feiern in der Gruppe oder zu Veranstaltungen in der Einrichtung, bieten immer wieder Möglichkeiten zwangloser Begegnung.

➤ Elterngespräche:

Wo Eltern darüber hinaus zu einer intensiveren Zusammenarbeit bereit sind, und auch entsprechende Absprachen mit dem Jugendamt bestehen, können wir in gemeinsamen Eltern - und Familiengesprächen die Familien unterstützen, eigene Ressourcen zu entdecken und an der Familienproblematik zu arbeiten. Diese Begleitung wird in enger Zusammenarbeit mit den Gruppen vom psychologischen Dienst und / oder der Heimleitung auf dem Hintergrund des systemischen Ansatzes übernommen. Nicht zuletzt kommt es einer positiven Entwicklung der Kinder direkt entgegen, wenn diese spüren, dass Eltern und Heim in gutem Einvernehmen miteinander stehen, denn im Bewusstsein der Kinder sind die Eltern auch im Gruppenalltag präsent.

5.5 Unsere Kinder und das soziale Umfeld

Die Kinder und Jugendliche müssen mit der Heimaufnahme in der Regel ihr bisher vertrautes Umfeld von Wohngebiet und oft auch Schule aufgeben.

Darin kann eine Chance für den Neubeginn aus einer verfahrenen Situation heraus liegen, denn neue und andere Verhaltensweisen können ohne Gesichtsverlust erprobt werden.

Soweit als möglich sollen die Kinder und Jugendlichen altersgemäß in den gesellschaftlichen Kontext eingebunden werden. Hierzu gehört neben dem Schulbesuch in den öffentlichen Schulen auch die Wahrnehmung der Freizeitangebote wie Sport- und Musikvereine, Jugendgruppen, aber auch die Peergroup außerhalb des Heimes.

Wie im kleinen und geschützten Rahmen der Heimgruppe, so sind auch die Bezugsgruppen außerhalb des Gerhardinger Hauses wichtige Orte, die Lernziele von Verantwortlichkeit, Urteilsvermögen und Beziehungsfähigkeit unter anderen Bedingungen zu erproben und einzuüben.

Große Bedeutung kommt auch der Schule oder Ausbildungsstelle zu, da neben den sozialen Fähigkeiten hier ein hohes Maß an Leistungsanforderungen auf die Kinder und Jugendlichen zukommt. Oftmals bestehen gerade in dieser Hinsicht bei unseren Kindern und Jugendlichen Defizite, die besonderer Begleitung bedürfen. Daher legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrern, Strukturierung der Hausaufgabensituation und Motivation durch Verstärkerprogramme.

6 Das Betreute Wohnen

6.1 Die Trainingsgruppe (Sozialpädagogisch Betreutes Innenwohnen)

6.1.1 Räumlichkeiten

Für das Betreute Innenwohnen steht eine abgeschlossene Wohneinheit im 3.Stock unseres Hauses zur Verfügung. Insgesamt 4 Einzelzimmer grenzen an die gemeinsame Küche und eine kleine Wohndiele. Je zwei Zimmer sind durch ein Badezimmer miteinander verbunden.

6.1.2 Zielgruppe

Das Betreute Innenwohnen bietet vier **Jugendlichen** ab ca. 16 Jahren die Möglichkeit, den Übergang von der Heimgruppe zum Betreuten Außenwohnen oder zur völligen Selbständigkeit zu gestalten. Die Jugendlichen befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis oder besuchen eine weiterführende Schule.

- Je nach Alter, Vorgeschichte und Fähigkeit, finden auch Jugendliche, in Absprache mit den Jugendämtern, direkt Zugang, die vorher nicht im Gerhardinger Haus gelebt haben.

6.1.3 Ziele

Das Betreute Innenwohnen ermöglicht eine allmähliche Übernahme der eigenständigen, selbstverantwortlichen Lebensführung, indem äußerlich der Versorgungsaspekt der Heimgruppe wegfällt, und inhaltlich vermehrt die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen berücksichtigt wird. Neben dem lebenspraktischen Bereich sollen die Jugendlichen vor allem auch dazu befähigt werden, sich im gesellschaftlichen Umfeld einzubringen, Krisen konstruktiv zu bewältigen und für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen.

Für die weitere persönliche Unabhängigkeit erscheint uns das Erreichen eines Ausbildungsabschlusses von großer Bedeutung, weshalb wir die Jugendlichen in der Fortführung ihres Ausbildungsabschlusses unterstützen.

Ziel des Betreuten Innenwohnens ist ein allmähliches Hineinwachsen in die Anforderungen einer **selbständigen Lebensgestaltung**.

Dies bedeutet, dass zunächst die Gruppenbedingungen der Ausgangspunkt sind, von dem aus eine schrittweise wachsende Eigenständigkeit ermöglicht, bzw. gefordert wird.

6.1.4 Zugangsvoraussetzungen

Bevor die Jugendlichen in das Betreute Innenwohnen ziehen können, muss aus den bisherigen Erfahrungen mit ihnen zu erwarten sein, dass sie den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden können. Dazu müssen die Jugendlichen normalerweise 3 - 4 Monate (in der Regel länger) in einer Heimgruppe des Hauses leben. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt möglich.

Was im Allgemeinen als "Reife" oder "Befähigung" bezeichnet wird, spiegelt sich in der Alltagsgestaltung der Jugendlichen in der Gruppe wieder:

- **Verlässlichkeit**, sichtbar z.B. im Treffen und Einhalten von Vereinbarungen, selbständiges Aufstehen, Termine (Arzt, Vorstellung, Arbeit, etc.) wahrnehmen, unaufgefordertes Absprechen von Vorhaben mit dem Erzieher.
- **Verantwortlichkeit**, sichtbar z.B. im Regeln von persönlichen Angelegenheiten (z.B. Arzttermine, Bewerbung, Ferienjob, usw.), im selbständigen Erledigen der Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen, in der Gestaltung des eigenen Lebensraumes, in der Bereitschaft, sein eigenes Handeln zu reflektieren und auch den Einfluss der persönlichen Kontakte zu berücksichtigen (Freundeskreis).
- **Gemeinschaftsfähigkeit**, sichtbar z.B. in den Umgangsformen, angemessener Konfliktfähigkeit, Toleranz und Rücksicht.
- **Freizeitgestaltung**, sichtbar z.B. im kritischen und "produktiven" oder nur konsumierenden und phantasielosem Tun, in der Anbindung an einen Verein (Musik, Sport, Jugendverband) oder z.B. das Wahrnehmen kultureller Möglichkeiten.
- **Umgang mit Geld**, sichtbar z.B. im überlegten Ausgeben oder Sparen des Taschengeldes, im Einteilen, in der Bereitschaft, über die Ausgaben Rechenschaft abzulegen.
- **Hauswirtschaftlicher Bereich**, sichtbar z.B. in der Ordnung des eigenen Zimmers, im sorgfältigen Erledigen der Dienste, am Einkaufen und Kochen (Sinn, Preis und Phantasie?!).

Um die oben genannten Bereiche beurteilen zu können und damit die Zulassung zum Betreuten Innenwohnen zu begründen, sollten mit dem Team und dem/der Jugendlichen mindestens ein halbes Jahr vor dem möglichen Beginn die aktuelle Situation und die zu erfüllenden Bedingungen besprochen werden. Ein sogenannter Punkteplan über einen zuvor festgelegten Zeitraum, dient der Dokumentation und der Verlaufskontrolle für den Jugendlichen und dem Erzieherteam.

- *Dieses Vorgespräch, wie auch die weiteren begleitenden Gespräche, sind keine Zusagen für das Betreute Innenwohnen.*

Eine gemeinsame Einschätzung der Befähigung sollen das Team und der/die Jugendliche vor dem möglichen Umzugstermin absprechen.

Der/die Jugendliche muss außerdem zum Umzug über eigenes Bettzeug (Decke, Kopfkissen, 2 Überzüge) und das notwendige Maß an hauswirtschaftlichen Geräten verfügen (Töpfe, Geschirr, Besteck, Gläser, etc.); zudem sind 100 € Kautions zu hinterlegen.

6.1.5 Betreuungsbedingungen

Die Bedingungen des Betreuten Innenwohnens sind für alle Beteiligten verbindlich in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt (siehe Anhang).

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten müssen die Jugendlichen bereit sein, sich in die entstehende Wohngemeinschaft einzufügen und sich mit der gemeinsamen Haushaltsführung auseinander zusetzen. Ein verbindlicher Regelkatalog ist für alle Jugendlichen einzuhalten. (siehe Anhang)

Die Betreuung erfolgt durch eine gruppenübergreifende Fachkraft.

6.1.6 Ende der Betreuung

Das Betreute Innenwohnen wird beendet wenn:

- *das Ziel der Maßnahme erreicht ist*
- *der/die Jugendliche ins betreute Außenwohnen zieht*
- *der/die Jugendliche mehrfach Vertragsbrüche begeht*
- *der/die Jugendliche die Probezeit nicht besteht*
- *die formalen Voraussetzungen auslaufen*

6.2 Das Außenwohnen (Sozialpädagogisch Betreutes Einzelwohnen)

6.2.1 Räumlichkeiten

Für das Betreute Einzelwohnen soll ein Appartement oder eine dem Jugendlichen angemessene Mietwohnung zur Verfügung stehen, von der aus er seiner Ausbildung nachkommen kann. Falls der Jugendliche noch nicht volljährig ist, tritt als Mieterin die Kath. Waisenhausstiftung auf. Der junge Erwachsene hat nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme die Möglichkeit, die Wohnung als Nachmieter selbst zu

übernehmen. Darum soll die Höhe der Miete schon zu Beginn der Maßnahme in entsprechendem Rahmen sein.

6.2.2 Zielgruppe

Jugendliche ab 17 Jahren, die aus einer Heimgruppe oder dem Betreuten Innenwohnen des Gerhardinger Hauses kommen. Die Jugendlichen befinden sich in einem Ausbildungsverhältnis oder besuchen eine weiterführende Schule und werden nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme ihr Leben selbstverantwortlich führen müssen.

- *Ausnahmen, in denen Jugendliche, z.B. aus anderen Einrichtungen, oder direkt von uns im Rahmen des Betreuten Wohnens versorgt werden, finden immer in Absprache bzw. auf Anfrage mit dem jeweiligen Jugendamt statt.*

Die Betreuung kann auch im Rahmen einer zeitlich begrenzten **Nachbetreuung** stattfinden oder den Umfang einer **ISE – Maßnahme** beinhalten.

6.2.3 Ziele

Das Betreute Einzelwohnen soll den Übergang von einer Betreuten Wohnform zur eigenständigen, selbstverantwortlichen Lebensführung begleiten und fördern.

Der Jugendliche soll dabei Sicherheit und Autonomie im lebenspraktischen Bereich und der Strukturierung und Organisation seines Alltags erlangen, sich angemessen in das gesellschaftliche Umfeld einbringen, Krisen konstruktiv bewältigen und eine längerfristige Lebensperspektive entwickeln, die die Sicherung seines Lebensunterhaltes ermöglicht.

6.2.4 Zugangsvoraussetzungen

Bevor der Jugendliche in das Betreute Einzelwohnen ziehen kann, muss aus den bisherigen Erfahrungen mit ihm zu erwarten sein, dass er den damit verbundenen Anforderungen gerecht werden kann.

Dazu muss sich der Jugendliche im Betreuten Innenwohnen bewährt haben oder mindestens ein Jahr in einer Heimgruppe des Hauses so leben, dass seine Eignung nachgewiesen werden kann. Ausnahmen sind in Absprache möglich.

Neben der zuverlässigen Wahrnehmung des bestehenden Ausbildungsverhältnisses sollten in der Alltagsgestaltung des Jugendlichen bestimmte Eigenschaften sichtbar werden:

- Verantwortungsbereitschaft, sich selbst und der Umwelt gegenüber
- Reflektionsfähigkeit

- *Verlässlichkeit (Ausbildung / Berufsschule, Absprachen, Freizeitgestaltung)*
- *Persönliche Reife, welche die Bewältigung des alleine Wohnens erwarten lässt*
- *Sinnvolle Freizeitgestaltung*
- *Hauswirtschaftliche Fähigkeiten*
- *Verantwortlicher Umgang mit Geld*

Um die oben genannten Bereiche beurteilen zu können und damit die Zulassung zum Außenbetreuten Wohnen zu begründen, sollten mit verantwortlichen Mitarbeitern und dem Jugendlichen rechtzeitig vor dem möglichen Beginn die aktuelle Situation und die zu erfüllenden Bedingungen besprochen werden. Der Jugendliche soll sich dann aktiv an der Wohnungssuche beteiligen.

6.2.5 *Betreuungsbedingungen*

Die Bedingungen des Betreuten Einzelwohnens sind für alle Beteiligten verbindlich in einer schriftlichen Vereinbarung festgelegt (siehe Anlage).

6.2.6 *Ende der Betreuung:*

Das Betreute Einzelwohnen wird beendet wenn:

- *der Jugendliche die Probezeit nicht besteht*
- *das Ziel der Maßnahme erreicht ist*
- *die formalen Voraussetzungen auslaufen*

7 Inobhutnahmen, Kurzzeitplätze, Jugendschutzstelle

7.1 Hilfeart

Krisenintervention durch „Inobhutnahmen“ von Kindern und Jugendlichen, sowie Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach dem KJHG §§ 42, 43 u.34

- *Inobhutnahmen laufen bis zur Antragstellung der Sorgeberechtigten auf „Hilfe zur Erziehung“ beim zuständigen Jugendamt, und dem damit anschließenden Hilfeplangespräch.
Ist ein weiterer Verlauf bzw. Verbleib unklar, bzw. ein kurzer Aufenthalt geplant, oder wird nur kurzfristig ein Heimplatz benötigt, so verbleibt der Hilfeempfänger auf einem „Kurzzeitplatz“.*

7.2 Ziele

Die Zielsetzung für die pädagogische Arbeit bei Inobhutnahmen und Kurzzeitunterbringungen ist an den individuellen Entwicklungserfordernissen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen orientiert, und hat demzufolge unterschiedliche Gewichtung. Aufgabe der Mitarbeiter ist es, neben der Sicherstellung der pädagogischen Regelversorgung, eine intensive Betreuung zu gewährleisten, kurzfristig eine tragfähige Beziehung aufzubauen, sowie die Abklärung des weiteren Vorgehens in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt durch psychosoziale Diagnostik, Einzel- und Familiengespräche voranzubringen bzw. zu unterstützen. Soweit möglich, sollen kurzzeitige heilpädagogische Maßnahmen zur Förderung einer positiven Entwicklung beitragen.

7.3 Zielgruppe

Die Inobhutnahmeplätze bzw. Kurzzeitplätze innerhalb der Wohngruppen werden belegt:

- *von Mädchen und Jungen*

- im Alter von 4 bis 17 Jahren, im Einzelfall auch jünger
- die kurzfristig einen Platz zum Leben brauchen
- die einer Diagnostik bedürfen, um weitere Vorgehensweisen zu klären
- die einer sofortigen räumlichen Distanz zum bisherigen Umfeld bedürfen
- deren Herkunftsfamilie eine förderliche Betreuung, Entwicklung und Erziehung nicht gewährleisten kann
- die eines Schutzes bedürfen
- die aufgrund ihrer Vorgeschichte drohen, abgängig zu werden (geschlossen)
- bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung (geschlossen)

Ausschlusskriterien sind:

- schwere psychische, geistige oder körperliche Behinderungen
- Drogenabhängigkeit
- akute Suizidgefährdung
- akute Psychosen

7.4 Methodische Grundlagen

- Schaffung einer tragfähigen Beziehung
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Einzelgespräche
- Lebenspraktische Hilfen
- Gruppengespräche
- Psychosoziale Diagnostik
- Testverfahren
- Erlebnispädagogische Aktionen
- Heilpädagogische Förderangebote
- Schaffung von Zeit und Raum, um an der momentanen Situation zu arbeiten
- Bewusste Auseinandersetzung mit der aktuellen Problematik

7.5 Räumlichkeiten

Die Kinder und Jugendlichen sind in den heilpädagogischen Wohngruppen untergebracht.

Für den Bereich der geschlossenen Inobhutnahme bzw. für die Jugendschutzstelle steht

ein speziell für diese Anforderungen eingerichteter Raum mit eigenem Sanitärbereich zur Verfügung. Dieser Raum befindet sich innerhalb der Jugendwohngruppe und dient der Stundenweisen Unterbringung. Der Jugendschutzraum zur geschlossenen Unterbringung nach §42, Absatz 3 KJHG dient einer Unterbringung im geschlossenen Rahmen für mehrere Stunden und eventuell ganz wenigen Tagen, kann aber einer längerfristigen geschlossenen Maßnahme nicht gerecht werden. Für Freiheitsentziehende Maßnahmen bedarf es der Genehmigung des Familiengerichts nach §1631b BGB.

8 Organisation und Mitarbeiter

8.1 Organisation

Das **Gerhardinger Haus** ist eine Einrichtung der **Katholischen Waisenhausstiftung**.

Die **Stiftung** wird von den Organen der Stadt Kempten (Stadtrat mit seinen Ausschüssen, Oberbürgermeister etc.) verwaltet und vom Oberbürgermeister nach Außen vertreten.

Die laufende Verwaltung der **Stiftung** obliegt dem Sachgebiet Stiftungen innerhalb des Amtes für Finanzen der Stadtverwaltung.

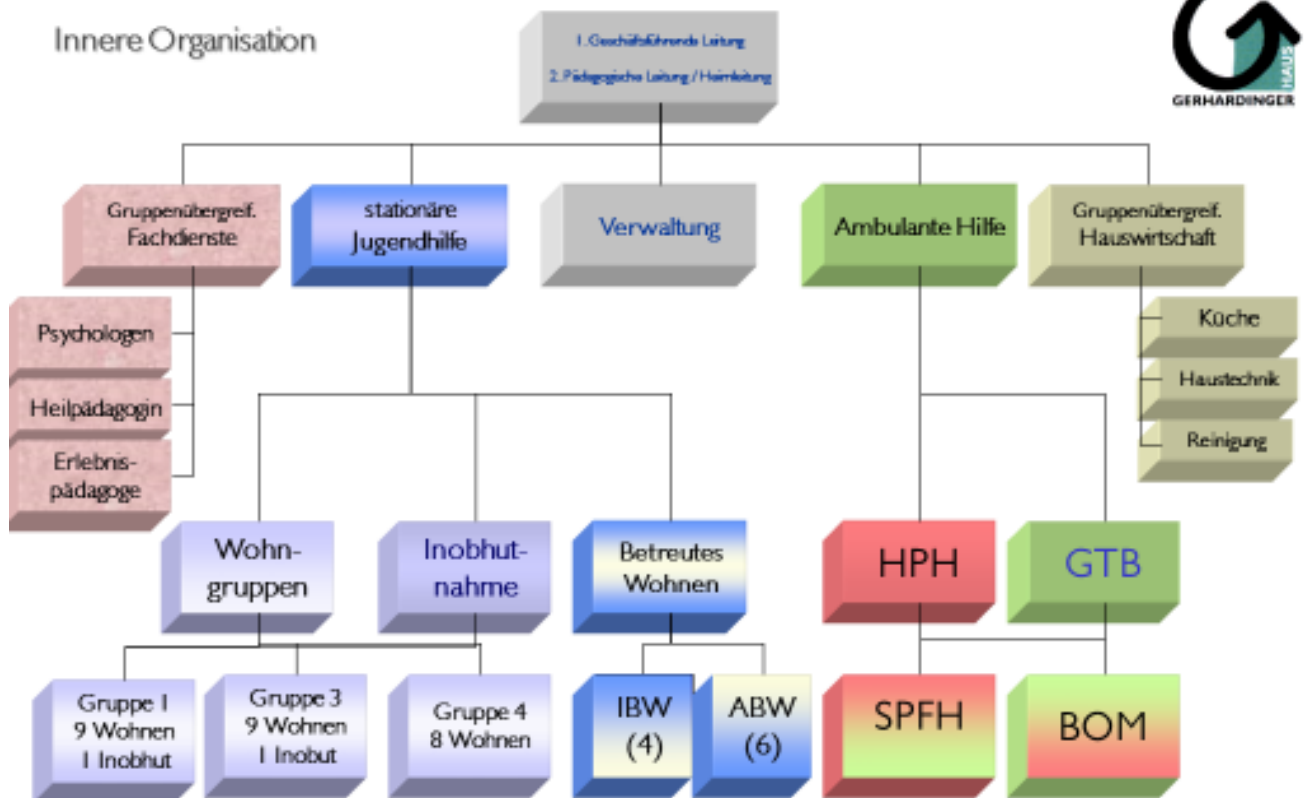
Die Stellung des **Gerhardinger Hauses** innerhalb dieser Struktur zeigt das Organigramm auf der folgenden Seite.

Die innere Organisation des **Gerhardinger Hauses** ist auf der dann folgenden Seite dargestellt.

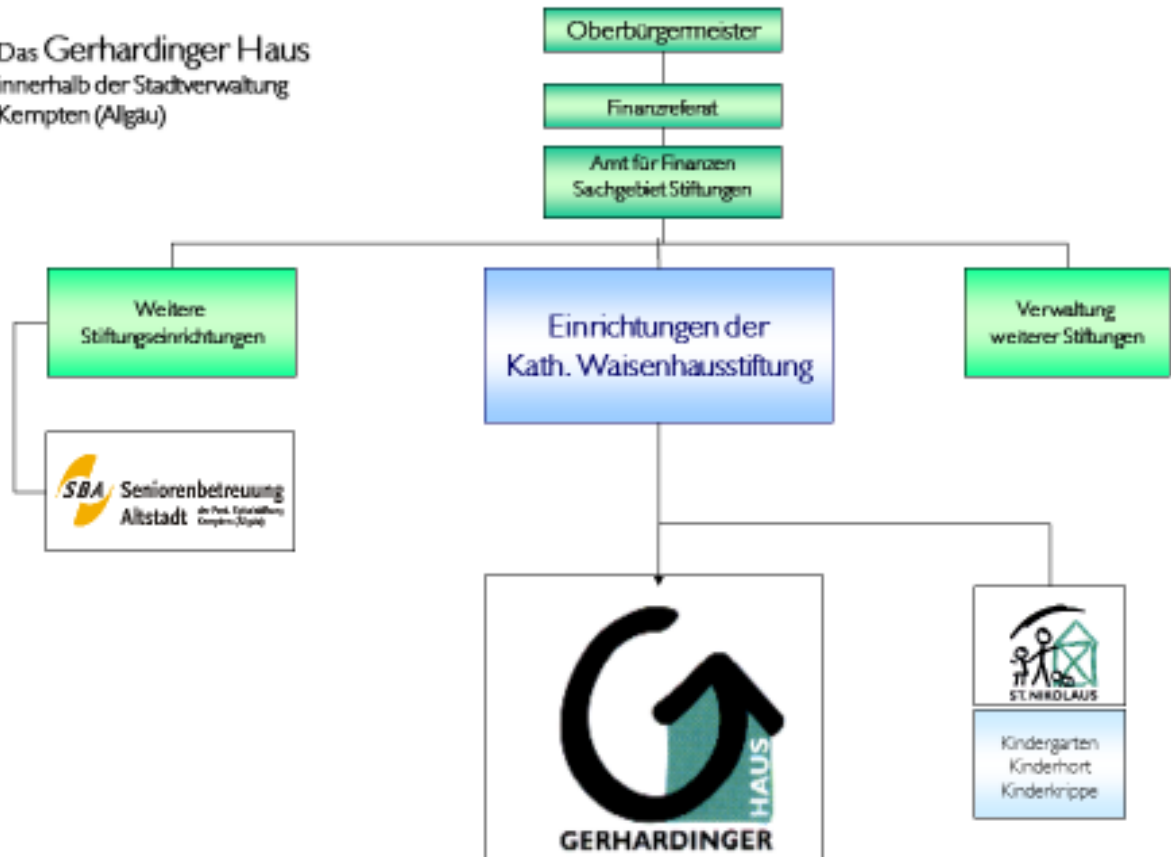
8.2 Personelle Struktur

Um den vielfältigen Aufgaben nachkommen zu können, beschäftigen wir – auch entsprechend den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen – eine große Anzahl von MitarbeiterInnen aus differenzierten Berufsgruppen. In einer weiteren Darstellung ist diese Struktur aufgezeichnet. Teilzeitkräfte sind entsprechend ihrem Stellenanteil dargestellt. Alle Stellen verfügen über eine detaillierte Stellenbeschreibung.

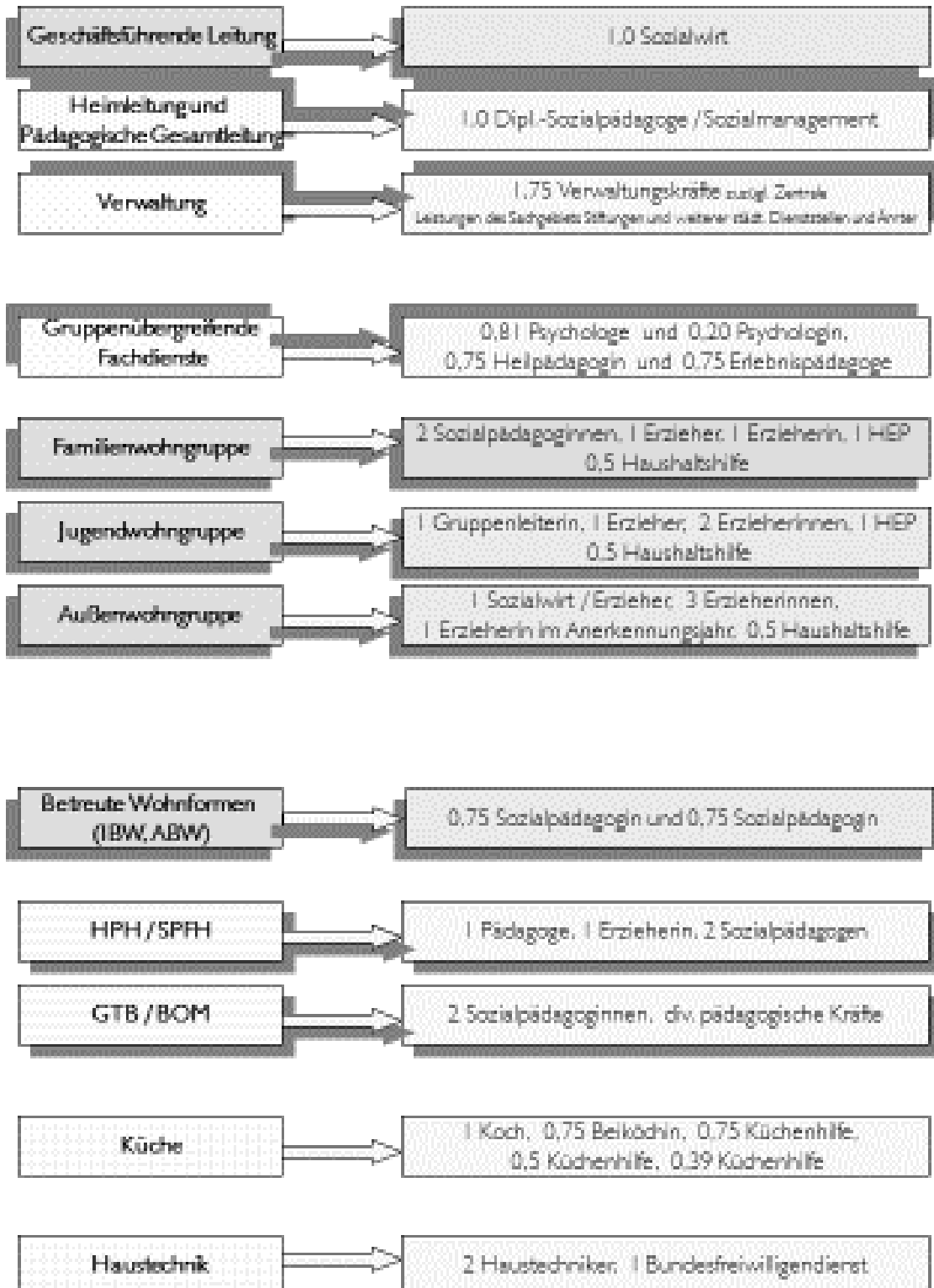
Innere Organisation



Das Gerhardinger Haus
innerhalb der Stadtverwaltung
Kempten (Allgäu)



Personelle Besetzung des Gerhardinger Hauses



8.3 Fähigkeiten

In Anbetracht der Schwierigkeiten unserer Kinder werden hohe Anforderungen an die Persönlichkeit unserer Mitarbeiter gestellt:

Neben der fachlichen Kompetenz sind auch die menschlichen und charakterlichen Kompetenzen von großer Bedeutung, für den glaubwürdigen und vorbildgebenden Umgang untereinander.

Nicht zu unterschätzen ist das geforderte Maß an hauswirtschaftlichem Können (Organisation, Ordnungssinn, Raumgestaltung, Geldeinteilen, Kochen), das notwendig ist, um eine wohnliche Atmosphäre zu erhalten; und bei aller positiven Grundhaltung ist auch große Frustrationstoleranz und der Blick für die "kleinen Erfolge" notwendig.

➤ *Nähere Auskunft zu den Aufgaben geben die jeweiligen Stellenbeschreibungen.*

Da unsere Kinder nicht zwischen "Pädagogen" und dem "hauswirtschaftlichen Personal" unterscheiden, ist auch von den nicht-pädagogischen Mitarbeitern Akzeptanz, Einfühlungsvermögen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes gefordert.

8.4 Kommunikation und Fortbildung

Die tägliche gemeinsame Arbeit verlangt nach regelmäßiger Information und Abstimmung aller Beteiligten, weshalb die Kommunikation zwischen den Pädagogen von hoher Bedeutung ist.

Bewusstes Erziehen fordert im Weiteren eine besondere Achtsamkeit im Hinblick auf die eigene Person. Dies bedeutet, auch die unbewussten Prozesse zu reflektieren, die im Alltag oft nicht mit der offiziellen Erziehungsplanung synchron verlaufen.

Regelmäßige Teamsitzungen und Supervision sollen ein Forum sein, in dem diese Mechanismen bewusst gemacht und verändert werden können.

Außerdem bietet sich hier die Möglichkeit, unterschiedliche Meinungen und Sichtweisen zu diskutieren und einen tragfähigen Teamkonsens innerhalb der Gruppe der Erzieher zu finden.

Die Erziehungsplanung wird innerhalb dieser Teamsitzungen fortgeschrieben und kontrolliert, Kompetenzen und Aufgaben an einzelne ErzieherInnen verteilt, neue Wege gesucht und deren erzieherisches Wirken überprüft.

Die regelmäßigen Erzieherkonferenzen dienen der Information und Abstimmung des

gesamten Pädagogen Teams, sind also auf Themen von allgemeiner und exemplarischer Bedeutung begrenzt. In diesen Konferenzen kann ein Raum für konzeptionelle Diskussion und hausinterne Fortbildung geschaffen werden, sowie ein Diskussionsforum für besonders interessante und wichtige Vorgänge und Ideen.

Da unserer Meinung nach die Bedeutung der Erzieherpersönlichkeit für die tatsächlich geleistete Erziehungsarbeit von großer Wichtigkeit ist, sehen wir die bisher erwähnten Hilfen als Möglichkeit, sachlich und persönlich zu reifen und sich in der Diskussion mit Kollegen einer Überprüfung eigener Meinungen zu stellen.

Ein wichtiger Punkt in diesem Konzept ist weiterhin die Bedeutung der Fortbildungsveranstaltungen und Supervision, die auch als Möglichkeit zu persönlichem Wachstum und selbstverständlich fachlicher Weiterqualifikation gesehen werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt werden Fortbildungsveranstaltungen in der Regel gemeinsam ausgewählt, um auch den Interessen der Mitarbeiter, sowie den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen nachkommen zu können. Hierzu stehen pro Jahr bis zu 5 Tage für externe Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung. Supervision ist für alle MitarbeiterInnen verpflichtend und wird als Arbeitszeit angerechnet.

Außer im Bereich des Betreuten Wohnens, der Fachdienste und im Hauswirtschaftlich-Technischen Bereich sehen wir grundsätzlich vom Einsatz von Teilzeitkräften ab. Teamgröße und die Notwendigkeit von konstanten Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen sowie die Gegebenheiten des Schichtdienstes sprechen eindeutig für den Einsatz von Vollzeitkräften.

9 Fachdienste

9.1 Psychologischer Fachdienst

Der Aufgabenbereich im **Gerhardinger Haus** umfasst die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und der Erziehungsleitung in einschlägigen Fragen des erzieherischen und psychologischen Bereichs.

Tätig wird der psychologische Fachdienst sowohl für die päd. Mitarbeiter, als auch für die Kinder, Jugendlichen und ihre Angehörigen.

Eine genaue Festlegung der Tätigkeiten erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Team, der Heimleitung und Erziehungsleitung und den übrigen Fachdiensten.

Therapien erfolgen in bezug auf zuvor diagnostizierte individuelle Probleme und Symptome.

Die therapeutische Orientierung ist schwerpunktmäßig verhaltenstherapeutisch. Allerdings werden zusätzlich wissenschaftlich begründete und erprobte Verfahren aus anderen Therapiebereichen in das therapeutische Konzept integriert. Im Wesentlichen sind dies Verfahren und Methoden aus folgenden Bereichen:

- Kognitive Verfahren
- Kinder- und Jugendlichen Therapie
- Familientherapeutische Verfahren
- Behandlungsverfahren und Programme zu spezifischen Störungen und Defiziten

Aus der gruppenübergreifenden Tätigkeit resultiert die Notwendigkeit und Verpflichtung zur kontinuierlichen gegenseitigen Information aller am Fall beteiligter Personen. Sämtliche Maßnahmen können nur im gegenseitigen Einvernehmen und in Absprache mit der Einrichtungsleitung durchgeführt werden.

Der Psychologe orientiert sich an dem von der Leitung festgelegten Bedarf hinsichtlich der Erfordernisse und der Dringlichkeit der Bearbeitung gewisser psychologischer Sachverhalte.

9.2 Heilpädagogischer Fachdienst

Arbeit im Sinne von Heilpädagogik verstehen wir als ganzheitlichen Ansatz eines Prozesshaften Lernens und Übens, das sich an der physischen als auch psychischen Individuallage eines beeinträchtigten Menschen orientiert.

In der HPÜ (Heilpädagogische Übungsbehandlung) entwickelt sich eine besondere

Beziehung zum beeinträchtigten Menschen, die jedoch nur möglich ist unter dem Gesichtspunkt der interdisziplinären Zusammenarbeit aller pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte sowie den involvierten Personen aus dem Umfeld des Beeinträchtigten.

Für die HPÜ sind die Wahrnehmung, die Beobachtung sowie die Beurteilung und die Diagnose des beeinträchtigten Menschen von hoher Bedeutung.

Wichtige Inhalte der HPÜ basieren auf der Gestaltung des Raumes oder Rahmens, in dem gearbeitet wird, als auch in der Gestaltung des sozialen Umfeldes. Im heilpädagogischen Spiel oder in der Arbeit, können unter Einsatz von Beziehung und fachlichen Medien, durch kontinuierliches Üben vorhandene Defizite vermindert werden. Es muss für dieses Üben ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, da sich Erfolge und positive Veränderungen oft erst nach einem längeren Zeitraum der Zusammenarbeit einstellen. Ein wichtiger Aspekt der Erfolg bringt, ist die Möglichkeit zur Konfliktaustragung. Konflikte müssen möglichst bei ihrer Entstehung ausgetragen und nicht aus Zeitmangel ausgebremsst werden.

Einsatzmöglichkeiten der HPÜ münden im Ziel des sozialen Kompetenztrainings sowohl beim Einzelkind, beim Jugendlichen oder beim Erwachsenen. Unter einem der jeweiligen, besonderen Situationen angepassten Settings ist sie auch in Gruppensituationen einsetzbar.

Heilpädagogische Erkenntnisse können zur Krisenintervention, zur Erziehungsplanung als auch zur Gestaltung der pädagogischen Rahmenbedingungen eingesetzt werden; dies ermöglicht die Durchführung und Kontrolle der pädagogischen Arbeit. Eine heilpädagogisch fundierte Diagnose und die entsprechenden Beobachtungs- und Testverfahren dienen den therapeutischen Arbeitsgrundlagen für die Förderung des beeinträchtigten Menschen und sichert die bestmögliche pädagogische Betreuung.

9.3 Erlebnispädagogischer Fachdienst

Kajakfahren, Klettern, Höhlenbegehungen, Segeln und Schneeschuhwanderungen sind moderne und abenteuerliche Sportarten, die im Gerhardinger Haus für erlebnispädagogische Projekte genutzt werden. Dabei ist es das Ziel, elementare Schwierigkeiten der Kinder aufzuarbeiten, was durch die außergewöhnliche Situation eines spannenden Erlebens unterstützt wird. So werden Grenzsituationen geschaffen. Es

entstehen Abenteuer, die der Mensch braucht, von denen er träumt, die er üblicherweise nur über Video, Fernsehen oder Freizeitparks konsumieren kann. Dies stillt aber nicht den Erlebnishunger von Jugendlichen. Oft suchen sie destruktive Abenteuer, um Sinnesreize zu schaffen. Stichwort Vandalismus etc..

Wir setzen Impulse, um „echte“, konstruktive Erlebnisse erfahrbar zu machen. Dabei werden adäquate Grenzsituationen unter Beachtung größtmöglicher Sicherheit eingegangen, die mit dem sprichwörtlichen „Kribbeln im Bauch“ durchlebt werden. Nach bestandener Bewältigung ist der Jugendliche mit Recht stolz auf seine Leistung.

In der Erlebnispädagogik wird Solidarität erlernt, wenn Kinder und Jugendliche sich selber und untereinander Mut zusprechen, sich über ihre Ängste austauschen, gemeinsam „in einem Boot“ sitzen und Stromschnellen bewältigen. Mit dem Canadier kentern, beim Biwak in der Schneehöhle frieren und am Lagerfeuer das Erlebte erzählen, gehört dazu. So werden aus den Gruppenbewohnern Kletter- und Paddelgemeinschaften. In diesen Situationen wird Leistung erbracht, die sich wesentlich von Schulleistungen unterscheidet, weil sie dem Jugendlichen einsichtiger ist: Wenn sie nicht weiterpaddeln, kommen sie nie zum Zeltplatz, wenn sie nicht weiterklettern, erreichen sie kein Gipfelkreuz. Es wird Energie und Ausdauer gefordert, die wieder zu einem Selbstwert führt, welcher auch für Schule und Ausbildung abforderbar ist. Der Weg ist das Ziel, aber das Erreichen des Zieles ist immer eine großartige Belohnung. Es findet Auseinandersetzung mit der Natur statt, die unsere Stadtkinder in den Fußgängerzonen nicht erleben. Das Lernfeld „Natur“ ist unmittelbar, und im Leben mit der Natur wächst die Verantwortlichkeit für die uns Menschen anvertraute Schöpfung.

Jede Erlebnispädagogische Aktion findet ihre Vorbereitung im Gerhardinger Haus, entweder durch theoretische Wissensvermittlung, durch Klettertraining in der eigenen Kletterhalle oder anderen praktischen Übungen auf unserem weitläufigen Gelände.

Erst danach geht es auf „Tour“ zu Lande und auf dem Wasser.

Pädagogischer Grundsatz bleibt bei alledem: Kein pädagogischer Freizeitpark. Die Jungen und Mädchen bauen, warten, pflegen und arbeiten mit. Den „Kick“ im Bewusstsein schaffen ohne Drogen, Ersatzstoffe oder sekundäre Medienberieselung, sondern durch prickelnde Lebensfreude in sich selbst und mit anderen – dies ist das Wesentliche der Erlebnispädagogik

10 Hauswirtschaft und Technik

10.1 Küche

In unserer modernen Küche bereiten der Küchenchef und seine Mitarbeiterinnen ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Mittagessen zu. Jeden Tag werden ca. 300 Menüs für die Heim- und Hortgruppen und für die benachbarten Kindertagesstätten in der Küche des **Gerhardinger Hauses** zubereitet. Mit viel Engagement und hohem fachlichem Können kommt unsere Küchencrew den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen unterschiedlichen Alters, verschiedener Nationalitäten und kultureller Unterschiede entgegen.

10.2 Wäscherei und Haushaltshilfe

Unsere hauseigene Wäscherei versorgt einen Teil der Gruppen mit stets frisch gereinigter Wäsche. Größere Mengen an Wäsche, insbesondere die Küchenwäsche, lassen wir durch eine externe Wäscherei reinigen. Die Wäsche der Kinder und Jugendlichen wird von diesen, mit Hilfe der Pädagogen, selber auf den jeweiligen Gruppen gewaschen. Unsere Haushaltshilfen unterstützen die Gruppen bei der Reinigung der Gruppenräume, sorgen für eine wohnliche Atmosphäre und sind für die Reinigung der übrigen Räumlichkeiten im Hause verantwortlich. Die hohen Anforderungen nach der HACCP-Verordnung sind Grundlage für eine einwandfreie Hygiene im gesamten Haus.

10.3 Haustechnik

Hausmeister und Bundesfreiwilligendienste sorgen für reibungslose und sichere Abläufe im Haus und auf dem Freigelände der Einrichtung. Bei Renovierungen und Gartenarbeiten haben unsere Jugendlichen die Möglichkeit unsere Mitarbeiter in diesem Bereich zu unterstützen bzw. werden von ihnen zu handwerklicher Arbeit angeleitet. Die nötigen **Fahrdienste** werden ebenfalls von unseren Bundesfreiwilligendiensten durchgeführt.

11 Finanzierung

Für die stark differenzierten Leistungen gelten auch unterschiedliche Finanzierungen:

- Wohngruppen und Innenbetreutes Wohnen: Leistungsgerechte Entgelte nach §§78a ff. KJHG für pädagogische Versorgung, Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit der Kinder- und Jugendhilfekommission Südbayern.
- Inobhutnahmen: Leistungsgerechte Entgelte nach §§78a ff. KJHG. Entgeltvereinbarung mit dem Stadtjugendamt Kempten.
- Außenbetreutes Wohnen: Leistungsgerechte Entgelte für pädagogische Versorgung und Verwaltungsaufwand auf der Basis von Betreuungsstunden. Entgeltvereinbarung mit dem Stadtjugendamt Kempten für die Betreuungsstunden. Lebensunterhalt und Unterkunftskosten nach tatsächlichem Anfall.

Die vorstehend genannten Finanzierungsbausteine decken nicht alle Ausgaben ab. Aufgrund von Belegungsschwankungen, nicht anerkannter Kosten, besonderer Instandhaltungen, nicht abgedeckter Defizite bei der Hortgruppe etc., trägt die Stiftung in Erfüllung ihres Stiftungszweckes. Investitionen, soweit nicht förderfähig, finanziert ebenfalls die Stiftung.

12 Kooperationen und Vernetzungen

- Mitglied im **Bundesverband** katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE)
- Mitglied im **Landesverband** katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVKE)
- Mitglied der **Arbeitsgemeinschaft** katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen und Jugendsozialarbeit in der Diözese Augsburg / **agke**
- Mitglied der **Projektgruppe Süd** „Partizipatives Management für soziale Einrichtungen“
- **Kooperationspartner** der „Schwaben-Trophy“. Schwabenweite Vernetzung von Jugendhilfeeinrichtungen im Erlebnispädagogischen Bereich
- **Jugend „er-fährt“ Europa** - Kooperationsprojekt mit der Jugendhilfe Jona - Pirmasens
- **Arbeitskreis Schwaben Süd** „Küche – in sozialen Einrichtungen“
- Teilnehmer beim regelmäßigen **Heimleitertreffen** der Regionalen Heime in Schwaben

13 Qualitätsentwicklung

Professionelles sozialpädagogisches Handeln setzt die Auseinandersetzung mit Qualität und deren Überprüfbarkeit voraus.

Unsere Beobachtung zeigt, dass die Einstellung gegenüber Qualität das eigene fachliche Handeln positiv verändert, mit dem Ziel die Entwicklung eines gemeinsamen Anspruchs an Qualität in der Einrichtung zu festigen und fachliche Standards festzulegen. Mit Hilfe verschiedener Qualitätssicherungsverfahren haben wir sowohl in der Vergangenheit, als auch in der Zukunft den Anspruch, weiter an unser Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu arbeiten.

13.1 Fortschreibung der Qualitätskriterien

„Das Gerhardinger Haus steht für ein hochwertiges und innovatives pädagogisches Leistungsangebot der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Kempten.

Im Mittelpunkt steht neben der individuellen Förderung, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten jungen Menschen auch die intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung der Eltern und der Familien in ihrer Erziehungsverantwortung.

Als Netzwerkpartner kooperieren wir intensiv mit den örtlichen Schulen wie auch den ergänzenden Beratungseinrichtung im Sozialraum.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrages gemäß § 78 f SGB VIII stellen wir alle Anforderungen zur Qualitätsentwicklung sicher. Insbesondere werden als Maßnahmen zur Gewährleistung der fachlichen Qualität

- -interne Fachberatung und Anleitung*
- -Fortbildung und externe Supervision*
- -regelmäßige kollegiale Fallberatung im Team*
- -systematische Dokumentation*
- -Controlling und Qualitätsmanagementmaßnahmen*
- -Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen*

zugesichert.

Im Hilfeplanverfahren wird anhand der Entwicklungsberichte die Überprüfbarkeit vollzogen.

14 Beteiligungsrechte und Beschwerdemanagement

Vorwort

Eine echte und wertschätzende Beteiligung der Kinder ist unseres Erachtens nur gegeben, wenn die Mitarbeitenden der Einrichtung auch offen und wertschätzend behandelt und in entscheidende Prozesse des Unternehmens mit einbezogen werden. Nur so entwickeln sie partizipative Ansätze im pädagogischen Alltag sowie eine entsprechende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, welche die Basis für eine echte und ernstgemeinte Beteiligung ist.

Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist aus dieser Haltung kaum möglich. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder Bevormundung. Vielmehr sollte sich das Bemühen durchsetzen, Menschen für Ideen und Ziele zu gewinnen.

Die rechtliche Grundlage ist im §8 des SGB VIII eindeutig geregelt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...“

Als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist im §45 Abs.2 Nr.3 SGB VIII die Existenz von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen definiert.

Die Beteiligungsrechte für die Kinder und Jugendlichen, die bei uns im Gerhardinger Haus leben, sind unbestritten, die Formen der Umsetzung sind vielfältig und sind auch auf die Voraussetzungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt. Aufgabe dieses Konzeptes ist es, einheitliche und überprüfbare Standards in der Beteiligung festzuschreiben. Dieses Konzept dient dazu, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in ihren Belangen gut umzusetzen.

Ziele

Neben „Heimat auf Zeit“ hat eine auf das einzelne Kind / Jugendliche abgestimmte Förderung bei uns höchste Priorität. Durch eine demokratische Pädagogik und die Miteinbeziehung der Kinder sollen folgende Effekte erzielt werden.

- *Das Selbstbewusstsein wird gestärkt und das Verantwortungsbewusstsein gefördert.*
- *Das Kind lernt eigene Ziele zu finden und sie auch zu verfolgen.*

- *Das Kind lernt Grenzen zu erkennen und sie auch zu akzeptieren.*
- *Das Kind lernt Möglichkeiten und Entscheidungen zu treffen.*
- *Das Kind fühlt sich in der Betreuung ernst genommen und trägt u.U. mehr zum Erfolg der Maßnahme bei.*

14.1 Die Beteiligungsrechte

Die Beteiligungsrechte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehen wir auf verschiedenen Ebenen.

Persönliche Ebene

Die Kinder und Jugendlichen sind am eigenen Hilfeplanverfahren und an den, sie betreffenden, Entscheidungen beteiligt. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Je nach Alter erstellen die Jugendlichen im Vorfeld einen eigenen Bericht und Zieleplan als Gesprächsgrundlage.

Gruppenebene

Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt. Außerdem wird jeden Abend eine Tagesreflexion in jeder Gruppe durchgeführt, z.T. auch als persönliche Einzelreflexion.

In der Einrichtung

Die Kinder- und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des Gerhardinger Haus beteiligt und gestalten diese mit, u.a. in Kinderkonferenzen oder über ihre Gruppensprecher.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich an den jeweils übergeordneten Stellen zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Hierzu müssen die Bewohner entsprechend in Kenntnis gesetzt werden. Weiterhin steht der psychologische Fachdienst auch in diesem Bereich zur Verfügung. Hier besteht der Vorteil, dass die Psychologen, zusammen mit den Kindern und

Jugendlichen Lösungsstrategien entwickeln können, aber auch von ihrer Schweigepflicht Gebrauch machen dürfen.

14.2 Methoden der Beteiligung

Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards

- Gruppengespräche finden in den Gruppen regelmäßig, d.h. 1-mal wöchentlich statt.
- Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen, sind Termine eher zu verschieben, als sie ausfallen zu lassen.
- Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern / Jugendlichen (entwicklungsbezogen) und allen diensthabenden Erziehern, mindestens 2 BetreuerInnen der Gruppe. Die Betreuer und die Jugendlichen können im Bedarfsfalle die Heimleitung zu den Gruppengesprächen einladen.
- Die Moderation sollte von den Betreuern durchgeführt werden, zu bestimmten Punkten kann aber die Gesprächsführung auch von vorher bestimmten Gruppenbewohnern übernommen werden.
- Es gelten klare Gesprächsregeln.
- Die Teilnahme ist verpflichtend.
- Es muss für alle Anwesenden Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieses Gremium innehat.
- Die Tagesordnung für das kommende Gespräch soll für alle ersichtlich sein und Kindern die Möglichkeit bieten, eigene Punkte im Vorfeld mit einzubringen.
- Eine Ergebnissicherung muss sichergestellt sein (Protokoll, Flipchart, Fotos, usw.).
- Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengesprächs besprochen werden.
- Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv und verständlich sind.

Inhalte

Inhalte der Gruppengespräche können sein

- Planungen zu Wochenenden und Freizeiten
- Planung von Veranstaltungen (Sommerfeste, Turniere etc.)
- Informationsverteilung
- Konfliktbewältigung, welche die gesamte Gruppe betrifft
- Reflexion und Weiterentwicklung von bestimmten Gruppenregeln
- Bearbeitung von fachlichen Themen (Sexualität, Sucht, etc.)
- Überprüfung von Vereinbarungen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

14.3 Das Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen in der öffentlichen Jugendhilfe haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Die Mitarbeitenden sehen in der Beschwerde auch eine Chance, die eigene Arbeit zu verbessern, zu verändern bzw. weiterzuentwickeln.

Begriffsdefinition

„Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen, in einer sozialen Einrichtung, mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden. Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren. Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen, in der Einrichtung, erkannt und bearbeitet werden. Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte“.
(Breuer u. Hüner, erev-aktuell, 12|2006)

Aus fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß §34 SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle (z.B. Heimaufsicht bei der Regierung von Schwaben) zu wenden.

Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im Gerhardinger Haus folgende Standards zu beachten

- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet und für diese nachvollziehbar (Einzel- und Gruppengespräche, Kummerkasten, bestimmte Ansprechpartner).
- Die Hierarchieebenen und die entsprechenden Personen (Leiter, Gruppenleitungen) im Gerhardinger Haus sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.
- Kinder und Jugendliche können und sollen direkt das Gespräch mit der Leitung suchen.
- Die Leitung besucht regelmäßig die Gruppen und steht auch grundsätzlich vor Ort den Jugendlichen zu Gesprächen zur Verfügung.
- Kontaktdaten dieser Personen sind den Kindern zugänglich.
- Darüber hinaus steht der psychologische Fachdienst zur Verfügung. Er berät und unterstützt die Kinder / Jugendlichen bei ihren Anliegen.
- Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, jeweils zuständiges Jugendamt bzw. dessen Bezirkssozialdienst, Heimaufsicht etc.) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.
- Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss grundsätzlich gegeben sein.
- Die Beschwerden / Anregungen werden vom Team dokumentiert und müssen in einem überschaubaren Zeitraum (max. zwei Wochen) bearbeitet werden.

Anhang I : Vereinbarung zur Heilpädagogischen Wohngruppe

Vereinbarung

zwischen

dem / den Sorgeberechtigten: _____

der / dem Jugendlichen: _____

dem Gerhardinger Haus: Gruppe xx

der Gruppenleitung:

den Erziehern:

Die Mitarbeiter sind telefonisch unter der Nummer 0831 / 540 20 xx am besten zwischen 07:30 – 08:30 Uhr, 12:00 – 13:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr zu erreichen.

Ihr Sohn / Ihre Tochter wird in unserer Wohngruppe xx aufgenommen.

Wir legen sehr viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Jugendlichen und uns.

Aufgrund unserer Erfahrungen sind dabei gewisse Grundsätze und Regelungen sehr wichtig.

Wohngruppe

Das Kind / der Jugendliche bekommt auf unserer Gruppe ein möbliertes Zimmer, welches es nach seinem Geschmack und mit seinem persönlichen Eigentum gestalten darf. Ausgenommen sind jugendgefährdende und rassistische Bilder, Symbole, Medien etc. Wir behalten uns vor, solche Gegenstände einzuziehen und an den jeweiligen Sorgeberechtigten auszuhändigen.

Das Aufstellen eigener Fernseher und Computer ist nicht gestattet. Besondere Ausnahmeregelungen sind mit den Erziehern zu besprechen. Für schulische Zwecke steht ein Computer auf der Gruppe zur Verfügung.

Der Handybesitz ist ab 14 Jahren erlaubt, wird aber nach Alter und Verantwortlichkeit im Umgang individuell geregelt. Wir behalten uns vor, bei unsachgemäßer Nutzung die Inhalte des Handys zu kontrollieren und ggf. einzubehalten.

Kontakte

Die ersten Wochen auf unserer Gruppe dienen dem gegenseitigen Kennenlernen. Während dieser Zeit hat der Jugendliche zunächst keine Ausgänge, darf jedoch nach vorheriger Absprache Besuche empfangen.

Sie als Eltern haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich telefonisch mit uns und Ihrem Kind in Verbindung zu setzen.

Einmal pro Woche darf Ihr Kind Sie von unserem Telefonanschluss aus anrufen.

Nach der Eingewöhnungsphase bekommt der Jugendliche seinem Alter entsprechend Ausgänge.

Geld

Ihr Kind erhält von uns Taschengeld anhand der von den Jugendämtern errechneten Sätze.

Wir teilen das Geld gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein und zahlen es nach individuellen Vereinbarungen aus. Im Hinblick auf größere Wünsche oder die Eingliederung ins IBW leiten wir die Kinder und Jugendliche zum Sparen an.

Für ältere Jugendliche empfiehlt es sich, ein Taschengeldkonto einzurichten.

Falls Sie den Wunsch haben, Ihr Kind gelegentlich mit kleinen finanziellen Zuwendungen zusätzlich zu unterstützen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir können dann besser einschätzen, ob alles seine Richtigkeit hat, wenn wir die Geldquellen Ihres Kindes kennen und so kein Misstrauen bezüglich Diebstähle aufkommt.

Schule / Beruf

Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit Lehrern und Ausbildern. Über den Ausbildungsstand und die schulischen Leistungen können Sie sich jederzeit bei uns erkundigen. Ihr Interesse an den Leistungen Ihres Kindes erwarten und begrüßen wir.

Persönliche Kontakte mit Schule und Betrieb gestalten wir auch gerne gemeinsam mit Ihnen.

Medizinische Versorgung

Als Sorgeberechtigte übergeben Sie uns die Verantwortung und Fürsorge an der medizinischen Alltagsversorgung.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Verwahrung und Verwaltung der Krankenversicherungskarte und des Impfausweises
- Verwahrung der verordneten Medikamente und Sorge für deren Einnahme
- Kontakte zu Haus- und Fachärzten. Hierzu benötigen wir die Entbindung der Schweigepflicht des Arztes gegenüber den Mitarbeitern unserer Einrichtung Ihrerseits.

Sollte Ihr Kind krank werden, informieren wir Sie darüber, desgleichen gilt selbstverständlich auch bei evtl. Unfällen.

Elternarbeit und –kontakte

Um den Kontakt zwischen Ihnen als Eltern, dem Kind / Jugendlichen und uns als Einrichtung positiv zu gestalten, ist eine intensive Elternarbeit sehr wichtig.

Elterngespräche sollten regelmäßig mit den Erziehern bzw. mit unseren Psychologen stattfinden. Diese können sowohl bei Ihnen im Elternhaus als auch bei uns im Hause durchgeführt werden. Elterngespräche dienen dem besseren Kennenlernen. Es werden Erfahrungen ausgetauscht, Schulangelegenheiten, Regelungen bezüglich der Heimgehwochenenden und Ferien besprochen, sowie Vereinbarungen getroffen, die dem Wohle des Kindes dienen.

Nach individueller Absprache und nach Verlauf der Eingewöhnungszeit können die Heimgehwochenenden in der Regel 14-tägig stattfinden. Sollten aus wichtigen Gründen keine Heimgehwochenenden möglich sein, sind regelmäßige Besuche der Eltern möglich und wünschenswert. Ausnahmen, wie eine pädagogisch begründete „Beziehungspause“, werden im Aufnahme- oder Hilfeplangespräch festgelegt.

Es ist möglich, dass Ihr Kind einen Teil der Ferien bei Ihnen zu Hause verbringt. Die Planung erfolgt in der Regel in Absprache mit Ihnen, dem Jugendamt und der Gruppe. Die Kinder sollen jedoch auch einen Teil der schulfreien Zeit mit der Gruppe verbringen, dazu gehört auch die Teilnahme am Gruppenurlaub.

Heimgehwochenenden und Ferien werden so geplant, dass auch Sie die entsprechende Zeit für Ihr Kind haben. Der Zeitpunkt des Zurückbringens Ihres Kindes erfolgt in Absprache mit den Erziehern.

Besuche auf der Gruppe sind grundsätzlich willkommen, sollten jedoch aus organisatorischen Gründen vorher angekündigt werden und einen gewissen zeitlichen Rahmen nicht überschreiten.

Freizeit

Mit der Unterbringung Ihres Kindes im Gerhardinger Haus stimmen Sie freizeitpädagogischen Maßnahmen zu. Diese beinhalten Fahrten mit den hauseigenen Fahrzeugen im In- und Ausland, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie sportliche Aktivitäten wie Schwimmen, Radfahren, Snowboarden etc.

Zusätzlich kann Ihr Kind an erlebnispädagogischen Aktivitäten mit unserem Erlebnispädagogen teilnehmen. Dazu gehören z.B. Klettern, Zelten, Kajakfahren, Radtouren und Aufenthalte in unserem Ferienhaus „Höfle“ am Niedersonthofener See. Sollte sich Ihr Kind für eine Aktivität interessieren und anmelden, ist die Teilnahme für die Dauer des vorgesehenen Zeitrahmens verbindlich.

Hiermit erteilen Sie uns die Erlaubnis, Foto- und Filmmaterial für unsere Gestaltung der Gruppenräume und Homepageseite zu verwenden. Ebenso wird bei besonderen Ereignissen Bildmaterial von der Presse verwendet. Unser Bestreben ist der sensible Umgang mit den Abbildungen unserer anvertrauten Kinder und Jugendlichen, deshalb verwenden wir keine diskriminierende, entwürdigende und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen beeinträchtigende Foto- und Filmaufnahmen. Ebenso erwarten wir von Ihnen den sensiblen Umgang mit Foto- und Filmmaterialien, die Sie zusammen mit unseren Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Solche Aufnahmen dürfen ohne Rücksprache mit unserer Einrichtung nicht veröffentlicht (z.B. Facebook) werden.

Umgang mit Wertgegenständen

Bei Geschenken und Wertgegenständen, die Sie mitbringen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir können keine Gewährleistung bei Verlust oder Beschädigung von wertvollen Gegenständen übernehmen. Dies gilt insbesondere von elektronischen Unterhaltungsmedien und dessen Datenträgern.

Diese Gegenstände dürfen prinzipiell untereinander nicht getauscht oder verkauft, sondern nur ausgeliehen werden. Dabei übernimmt jedoch der Jugendliche selbst die Verantwortung. Dies gilt auch für eigene Fahrräder und andere Sportgeräte (Skateboard, Inliner etc.). Bei Fahrrädern setzen wir voraus, dass diese verkehrstüchtig und mit einem Schloss versehen sind.

Auch gehen wir von der Verkehrssicherheit des Kindes aus und bestehen auf Helmpflicht bzw. auf das Tragen von Schutzkleidung.

Fahrräder, Inliner, Skateboard, Roller o.ä. dürfen für den Schulweg nicht benutzt werden.

Versicherung

Da Ihr Kind durch die Einrichtung nur begrenzt haftpflichtversichert ist, empfehlen wir, spätestens mit der Unterbringung im Gerhardinger Haus, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Übrigens sind Kinder in der eigenen Haftpflichtversicherung der Eltern natürlich beitragsfrei mitversichert.

Zigaretten- und Alkoholkonsum

Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz. Besitz und Konsum von Zigaretten und alkoholischen Getränken ist daher in der gesamten Einrichtung und auf dem Außengelände verboten.

Bei Verstößen werden Zigaretten und alkoholische Getränke entsorgt.

In bestimmten Fällen behalten wir uns vor, Jugendliche mittels Urinproben auf Drogenkonsum zu testen, bzw. einen Alkoholtest durchzuführen. Auch in diesen Fällen setzen wir Ihr Einverständnis und Ihre Unterstützung voraus.

Beendigung der Maßnahme

Das Betreuungsverhältnis endet nur durch einen gemeinsamen Beschluss im Hilfeplan- bzw. einem Abschlussgespräch.

Darüber hinaus kann es erforderlich sein, bei groben und mutwilligen Verstößen gegen unsere gemeinsamen Vereinbarungen, die Betreuung kurzfristig und / oder vorzeitig zu beenden.

Nach Beendigung eines Betreuungsverhältnisses hat der Jugendliche die Pflicht, sein Zimmer ordentlich und sauber zu hinterlassen und alle ihm überlassenen Gegenstände (Leihgaben der Gruppe, Schulmaterialien etc.) zurückzugeben.

Beim Auszug muss die Vollständigkeit aller Dinge aus dem persönlichen Besitz überprüft werden. Originaldokumente händigen wir gegen Empfangsbestätigung aus.

Wir erhoffen uns mit Ihnen eine positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes.

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Vereinbarung gelesen und akzeptiert haben.

Kempton, den _____

Sorgeberechtigte

Sorgeberechtigter

Jugendliche/r - Kind

Anhang II : Vereinbarung zum Sozialpädagogisch Betreuten Innenwohnen

*Vereinbarung zwischen
Berta Beispiel, *24.12.1998
und dem Kinder- und Jugendheim Gerhardinger Haus
vertreten durch Paula Pädagoge*

§1

Grundlage der Vereinbarung ist die Konzeption des Kinder- und Jugendheimes Gerhardinger Haus zum Betreuten Innenwohnen.

Berta kennt die Konzeption und erklärt sich bereit, aktiv am Erfolg der Maßnahme mitzuarbeiten.

§2

Die Betreuung erfolgt durch Paula Pädagoge, bei Verhinderung durch eine(n) andere(n) pädagogische(n) Mitarbeiter(in) des Hauses.

§3

Wöchentlich findet zu einem festen Termin ein für alle Beteiligten verbindliches Gespräch statt.

Termin: Tag: Uhrzeit:.....

Inhalt des Gesprächs ist die Reflexion der vergangenen und Planung der kommenden Woche, das Aufstellen des Speiseplanes, die Kontrolle des Berichtheftes der Schule und des Haushaltsbuches.

Die Ergebnisse und Vereinbarungen des Gesprächs werden schriftlich festgehalten (Besprechungsbuch).

§4

Über das Haushaltsgeld muss ein Kassenbuch mit Belegen geführt werden. Die Ausgaben des Kleidergeldes müssen von Berta mit Belegen nachgewiesen werden.

§5

Beschädigungen oder Verluste am Inventar sind auf eigene Kosten wieder zu beseitigen.

§6

Der Hausschlüssel wird bei begründetem Bedarf an Berta leihweise nach Ermessen von Paula Pädagoge ausgegeben.

§7

Ausgang ist unter der Woche bis 22.00 Uhr möglich, am Wochenende nach Vereinbarung, jedoch max. im Rahmen des Jugendschutzgesetzes bis 24.00 Uhr. Abends muss sich Berta bei Paula Pädagoge unter Angabe der Rückkehrzeit abmelden und wieder anmelden.

§8

BesucherInnen können sich bis 22.00 Uhr in den Räumen des Betreuten Innenwohnens aufhalten.

Ausnahmeregelungen sind möglich, müssen aber mit Paula Pädagoge abgesprochen und genehmigt sein.

§9

Paula Pädagoge ist berechtigt, Kontakt mit der Schule und der Ausbildungsstelle aufzunehmen und bei auftretenden Schwierigkeiten unterstützend einzugreifen.

§10

Berta ist bereit, nach Aufforderung ihre gesamten Einnahmen und Ausgaben, sowie die Kontoführung offenzulegen und sich vor Abschluss von Versicherungen, Raten- und Kreditverträgen mit Paula Pädagoge abzusprechen.

§11

Es besteht eine dreimonatige Probezeit, an deren Ende ein Auswertungsgespräch über die weitere Fortführung der Maßnahme entscheidet.

§12

Weitere Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Kempton (Allgäu), den.....

Berta Beispiel

Paula Pädagoge

Anhang III : Vereinbarung zum Sozialpädagogisch Betreuten Einzelwohnen

*Vereinbarung zwischen
Erhard Exempel, 24.12.1996
und dem Kinder- und Jugendheim Gerhardinger Haus
vertreten durch Berthold Betreuer*

§1

Grundlage der Vereinbarung ist die Konzeption des Kinder- und Jugendheimes Gerhardinger Haus zum Betreuten Einzelwohnen.

Erhard kennt die Konzeption und erklärt sich bereit, aktiv am Erfolg der Maßnahme mitzuarbeiten.

§2

Die Betreuung erfolgt durch Berthold Betreuer, bei Verhinderung durch eine(n) andere(n) pädagogische(n) Mitarbeiter(in) des Hauses. Der Betreuer ist gegenüber der Einrichtungsleitung des Gerhardinger Hauses verantwortlich.

§3

Die Häufigkeit der Kontakte wird nach den Erfordernissen festgelegt, vereinbarte Termine können nur in beiderseitigem Einverständnis verschoben werden.

Aufgabe von Berthold Betreuer ist es, den Umzug und die Eingewöhnungsphase von Erhard durch geeignete Hilfestellung zu unterstützen, sowie ihn bis zum Ende der Maßnahme zu begleiten. Im gemeinsamen Gespräch reflektiert Erhard sein Verhalten und ist bereit, die Nachweise seiner Haushaltsführung und schulischen Leistungen offenzulegen.

Berthold Betreuer hält den Inhalt der Kontakte jeweils in einer kurzen Notiz fest, Erhard kann diese auf Wunsch einsehen. Die Berichte sind auf Anforderung der Erziehungsleitung vorzulegen.

§4

Das Haushaltsgeld wird nach Ermessen von Berthold Betreuer wöchentlich, 14-tägig oder monatlich bar ausbezahlt. Maßgeblich hierfür ist der Umgang Erhards mit dem Geld als auch ihre / seine Kooperationsbereitschaft im Allgemeinen. Sollte das Geld aus einem dieser Gründe zurückbehalten werden, wird es Erhard bei entsprechender Verhaltensänderung, spätestens aber bei Beendigung der Jugendhilfemaßnahme ausbezahlt.

Über das Haushaltsgeld muss ein Kassenbuch mit Belegen geführt werden. Die Ausgaben des Kleidergeldes müssen von Erhard mit Belegen nachgewiesen werden.

§5

Berthold Betreuer besitzt einen Wohnungsschlüssel und hat das Recht, jederzeit und unangemeldet die Wohnung zu betreten. Erhard kann den Zutritt zur Wohnung nicht verweigern. Berthold Betreuer wird von dem Zutrittsrecht rücksichtsvoll Gebrauch machen.

§6

Ausgang ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich.

§7

Die Hausordnung des Vermieters ist einzuhalten.

Übernachtungen von Besuchern müssen mit Berthold Betreuer abgesprochen werden.

§8

Berthold Betreuer ist berechtigt, Kontakt mit der Schule und der Ausbildungsstelle aufzunehmen und bei auftretenden Schwierigkeiten unterstützend einzugreifen.

§9

Erhard ist bereit, nach Aufforderung seine gesamten Einnahmen und Ausgaben, sowie die Kontoführung offenzulegen und ist verpflichtet sich vor Abschluss von Versicherungen, Raten- und Kreditverträgen mit Berthold Betreuer abzusprechen.

§10

Es besteht eine dreimonatige Probezeit, begleitende Gespräche entscheiden über die weitere Fortführung der Maßnahme.

§11

Nach Abschluss der Betreuungsmaßnahme kann Erhard in der Wohnung verbleiben, sofern der Wohnungsinhaber (Vermieter) dem zustimmt. Berthold Betreuer bzw. der Heimträger werden sich in diesem Sinne für Erhard verwenden. Letztendlich wird ein Verbleiben Erhards in der Wohnung von seinem Verhalten in der Hausgemeinschaft abhängen.

Der Auszug aus der Wohnung ist nur zum vertraglichen Kündigungstermin möglich.

§12

Weitere Vereinbarungen:

.....
.....
.....
.....

Kempton (Allgäu), den

Erhardt Exempel

Berthold Betreuer

Anhang IV : Chronik- Auszug

- 22.04.1837 Um die Mitte der dreißiger Jahre erkannte man, dass es eine Linderung für die Not und Armut verlassener Kinder geben musste. Johann Leichtle verkaufte sein Anwesen und stellte den Ertrag zur Verfügung für die Errichtung einer Schule und eines Waisen-Instituts. Durch eine vom Magistrat erlaubte Kollekte bei der katholischen Einwohnerschaft wurde eine Summe von 1.617 M erreicht. Diese bildete den Grundstock der Kapitalien. Weitere Einnahmequellen waren Sammlungen bei Beerdigungen und eine Wochensammlung, jeweils am Freitag, unter der kath. Einwohnerschaft.
- 1839 wurde die Anstalt mit 11 Kindern eröffnet. Erster Waisenvater war der Volksschullehrer Mathias Gayrhos. Er entsprach nicht den Erwartungen und wurde im Okt. 1842 von dem Lehrer Friedrich Ohneberg abgelöst.
- 05.06.1851 wurde die Stiftung allerhöchst landesherrlich bestätigt und erhielt sohin die Rechte einer juristischen Person.
- 1853 Zuwendung durch die Margaretha Weitmannesche paritätische Stiftung. Unter dem Pfleger Johann Leichtle wurde der Kauf des Anwesens des Gerbermeisters Ferdinand Schnitzer Hs. Nr. 162 in der Neustadt möglich. Verpflegungskosten jährlich pro Kind 137,14 M.
- 15.04.1858 wird nach längeren Verhandlungen mit dem Mutterhaus der Armen Schulschwestern dem Magistrat mitgeteilt, dass am
- 01.07.1858 der Orden der Armen Schulschwestern die Führung der Anstalt übernimmt.
Fünf Schwestern übernahmen
- | | |
|-------------------------|-----------------|
| das Waisenhaus | mit 11 Kindern. |
| die Versorgungsanstalt | mit 18 Kindern. |
| die Kinderbewahranstalt | mit 58 Kindern. |
- 1872 - 1876 Monatlicher Pflegesatz 13,75 M.
In den meisten Fällen können die Kinder nach der Werktagsschule nicht in die Lehre wegen körperlicher Unterentwicklung.

- 1867 Die Armut ist so groß, dass für Kirchen- und Schulbesuch nicht die nötige Fußbekleidung vorhanden ist.
- 1871 Erwerb des Anwesens Berkmler und 5 Stück Kühen, unterstützt durch Schenkungen, vorrangig von Johann Leichtle. Bau von Waschküche und Badeeinrichtung, Erweiterung von Garten und Hofraum.
- 1876 Die hölzernen Abtrittsröhren werden durch Schläuche aus Steingut ersetzt.
- 1878 Schuldenlast 10.647,14 M, Jahreseinnahme 480,28 M
5 Kinder a`corto.
Schuld wird getilgt von Johann Leichtle mit der Auflage, dass das Oeconomie-Anwesen für alle Zeit der Stiftung ungeschmälert erhalten bleibt.
- 1884 Bisher wurden 182 Kinder aufgenommen. Gestorben sind während ihres Aufenthaltes 26. Neben direkten Schenkungen an das Waisenhaus von Johann Leichtle kam Hilfe von der Leichtle`schen Stiftung und der Leichtle`schen Aussteuerstiftung.
- 1864 - 1904 werden dem Waisenhaus 2 Leichwägen überlassen, von deren Benutzung dem Haus 1,30 M zufällt.
- 1882 Errichtung von Nebengebäude und Kanalisierung. Schulden 10.900 M.
- 1887 bezahlt Johann Leichtle die Restschuld von 8.324,16 M und die Anstalt ist schuldenfrei. Gesundheitszustand der Kinder stark gebessert.
- 1891 20 Zöglinge.
- 1901 Jahresabrechnung, Überschuss 1.755 M.
Um den Betrag werden 9 Freiplätze gewährt.
- 1902 25 Zöglinge.
- 1921 Klage über Verwilderung der Jugend, Genusssucht, Arbeitsscheu, Missachtung der Autorität.
- 1922 Sorge um Fortbestand der Anstalt. Pflegesätze werden erhöht, Fürsorgezöglinge

aufgenommen (Inflation).

- 1925 Nach vierjähriger Pause wieder Aufstellung der großen, kunstvollen Krippe zu aller Freude. Kinderzahl 30. Badezimmer wird gerichtet.
- Mai 1926 Opferwoche zu Gunsten der beiden Waisenhäuser; Oper und Tanz im Kornhaus. Von Schenkungen wird die Küche instand gesetzt, sowie Spielplatz und Wäscheplatz beschafft.
- 1927 Anbau von Waschhaus und Bügelzimmer. Kopfkapelle wird 6 m von der Straße in den Garten gerückt.
- 1929 Erste Waisenkinderfahrt des ADAC.
- 1930 28 Kinder.
- 01.07.36 Das Waisenhaus erhält den Namen "Katholisches Jugendheim".
- 1937 7 Kinder sind Mitglieder der HJ.
- 1938 38 Kinder
- 1940 Aus Wurzach werden wegen Auflösung der Heime 9 Realschüler übernommen. Trotz des Krieges werden die Kinder gut versorgt. Gesundheitszustand gut.
- 1942 Die Vorschulkinder wohnen auf dem Anwesen auf der Halde.
- 1944 Die Kinder suchen Schutz im Bunker, ihre Zahl ist 65
- 1945 Die "Halde" wird nicht mehr belegt.
- 1947 Zahl der Kinder 80 bis 85. Noch mehr Anfragen wegen der Flüchtlinge.
- 1955 Die wertvolle Krippe wird für 1.500 DM an die Stadt veräußert und im Städt. Museum aufgestellt.
- 1962 Das "Höfle" wird erworben. Kinderzahl 60.

- Juli 1966 Höfle - Einweihung. Die nicht schulpflichtigen Kinder verbringen den Sommer und Herbst im Höfle. Den Schulkindern gehören die Ferien.
- 1971 Neubau des Jugendheimes wird geplant.
- 1973 Baubeginn.
- 15.11.74 Hauseinweihung. Namensänderung; von jetzt ab „Gerhardinger Haus“.
Das Haus ist modern zweckmäßig ausgerichtet, mit 4 Wohngruppen für je 15 Kinder.
1 Bubengruppe und 1 Mädchengruppe.
Neu sind 2 alters- und geschlechtsgemischte Gruppen.
- 1978 Kinderzahl wird laut JWG auf 48 beschränkt mit 3 Erziehungskräften in der Gruppe. 4 Ordensschwestern, 8 weltliche Kräfte.
Anerkennung als heilpädagogisch orientiertes Heim durch die Regierung von Schwaben.
- 1979 4 gemischte Gruppen.
- 1990 Verringerung der Kinderzahl auf 10 Kinder pro Gruppe.
Aufteilung der Zimmer in Einzel- und Doppelzimmer.
Betreutes Außenwohnen konzeptionell eingeführt.
- 1992 Umbau der Penthouse-Räume zum Betreuten Innenwohnen.
- Sept. 1993 Die Heimleiterin wird vom Orden abberufen und nicht mehr neu besetzt, erstmals seit 1858 weltliche Heimleiterin bzw. seit Juli 1996 Heimleiter.
- Januar 1995 Die drei letzten Schwestern im Gruppendienst verlassen das Gerhardinger Haus.
- Oktober 1995 Neue Konzeption als Heilpädagogisches Heim, mit 2 Familiengruppen,
1 Heilpädagogischen Kurzzeitgruppe, Jugendschutzstelle, Jugendwohnen,
1 Hortgruppe mit integrierten Heilpädagogischen Plätzen, sowie Innen - und Außenbetreutem Wohnen. Betriebserlaubnis für 40 stationäre Plätze und 20 Hortplätze. 31 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeit).
- Aug. - Dez. 97 Umfangreiche Umbauarbeiten im Bereich der Küche, sowie der Haustechnik.

- August 1998 Umzug der Gruppe 4 in das „Kinderwohnhaus“ im Stiftskellerweg 4, als Außenwohngruppe
Konzeptionelle Änderung durch Erweiterung des Hortes um 2 Jugendhortgruppen durch Teilübernahme vom „Stella Maris“ der Salesianer Don Bosco, aus der Reichlinstrasse.
- Sept. 2000 Erweiterung der bestehenden HPT - Plätze im Kinder- und Jugendhortbereich von 5 auf 11.
- März 2001 Fortschreibung der Betriebserlaubnis der Regierung von Schwaben für 38 stationäre Plätze, 47 Hortplätze und 11 HPT – Plätze.
9 Kinder pro Gruppe, Stiftkellerweg 8 Kinder, 2 Plätze für Inobhutnahmen.
4 Plätze Innenbetreutes Wohnen, 6 Plätze Außenbetreutes Wohnen.
41 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeit).
- Sommer 2002 Abriss vom Waschhaus und Gestaltung des Außengeländes zum Naturspielplatz.
Tagessatz für die Heilpäd. Wohngruppen 117,41€.
- Oktober 2002 Erweiterung der bestehenden HPT Plätze auf 13.
Aufbau einer Kletterhalle.
- Mai 2003 Einweihung der Kletterhalle im Stiftskellerweg.
- Januar 2004 Einrichtung eines großen Werkraums im Hauptgebäude.
- August 2005 Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die HPT Plätze werden in integrative Tagesplätze umgewandelt. Die Inhaltliche Konzeption bleibt davon unverändert.
- August 2007 Einweihung des neuen Spielplatz.
- Sommer 2007 Fertigstellung eines Niedrigseilgartens.
- März 2008 Erweiterung der Kletterhalle.
- Sept. 2008 Vorübergehende Aufstockung der Hortplätze auf insgesamt 62 (49 Regulär und 13 Integrativ).

- Sommer 2009 Abriss des Wohnhauses Memminger Str.61 wegen Baufälligkeit. Das Anwesen gehörte zu den Liegenschaften der Einrichtung und wurde zuletzt von Mitarbeitern der Stadt bewohnt.
- Januar 2010 Aktuelle Mitarbeiterzahl: 46 (Voll- und Teilzeit)
- Sommer 2011 Installation einer komplett neuen Brandschutzanlage im gesamten Gebäude Memminger Straße 59 mit dazugehörigen baulichen Veränderungen und einer entsprechenden Brandschutzkonzeption.
- Sommer 2012 Radtour im Rahmen unseres langjährigen Projekts „Jugend er-fährt Europa“ nach Berlin mit insgesamt 12 Jugendlichen und 4 Betreuern über insgesamt 900 Km, in Kooperation mit der Jugendhilfe JONA in Pirmasens.
Ziele in den Jahren davor waren: Paris, London, Vaduz, Bern, Luxemburg, Brüssel, und Amsterdam.
- Mai 2013 Beginn der Sanierung im Bereich der Sanitären Anlagen auf den jeweiligen Wohngruppen (1. Abschnitt)
- Juni 2013 Neuaufbau und Gestaltung des Niederseilgartens nach aktuellen Sicherheitsstandards. Der ausrangierte ehemalige „Bauwagen“ vom Spielmobil Kempten wird in das Konzept eingebunden.
- Juli 2013 Installation eines SNOEZELEN – Raums in den Räumlichkeiten des Kinderhortes mit Hilfe der Finanzierung über Spenden.
- August 2013 Erweiterung des pädagogischen Angebots durch die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Wittelsbacherschule und an der Staatlichen Realschule an der Salzstraße.
Kooperation der Vertieften Berufsorientierung (VBO) an den 4 Kemptner Mittelschulen.
- Sept. 2013 Aktuelle Mitarbeiterzahl: 55 (Voll- und Teilzeit)
- Nov. 2014 Eröffnung einer Wohngruppe für 16 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (8 Plätze als Heilpädagogische Wohngruppe / 8 Plätze für Betreutes Wohnen) in der Lotterbergstraße 14.
Aktuelle Mitarbeiterzahl: 62 (Voll- und Teilzeit)

- Febr. 2015 Aufstockung des Personals für die Lehramtstätigkeit an der Berufsschule in den sogenannten BAF Klassen und für die ambulante Begleitung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen.
Aktuelle Mitarbeiterzahl: 69 (Voll- und Teilzeit)
Beendigung des Engagements an der Berufsschule Ende Juli 2015.
- Juni 2015 Anmietung der Schreinerwerkstätte im Stiftskellerweg 6 (ehemals Pache) für Zwecke der Haustechnik.
- Sept. 2015 Aufstockung der Plätze in der Lotterbergstraße auf 19.
- April 2016 Überlegungen zur Eröffnung einer weiteren Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der ehemaligen Schule in Kempten – Hirschdorf mit zunächst 10 Plätzen.
Aktuelle Mitarbeiterzahl 76 (Voll- und Teilzeit)
Die Umsetzung dieses Angebots wird im Sommer 2016 aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen nicht mehr realisiert.
- August 2016 Schließung des Jugendhortes wegen sinkender Nachfrage für dieses Betreuungsangebot.
- Februar 2017 Ausbau ambulanter Angebote, mit Einführung von Heilpädagogischen Hilfe an Grundschulen (HPH), als Alternative zur HPT.
- August 2017 Beendigung der Heilpädagogische Tagesstätte (HPT).
Der Hort besteht nur noch aus einer Gruppe mit einem Regelangebot und einer Platzzahl von 32 Kindern.
Abschluss unseres Projekts „Jugend er-fährt Europa“ (2007 – 2017) mit einer Fahrradtour nach Rom. Vorherige Ziele waren Wien, Prag und der Gardasee.
- Sept. 2017 Ausbau weiterer ambulanter Angebote mit der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich SPFH und weiteren HPH Maßnahmen.
- Januar 2018 Renovierung der Turnhalle durch die Finanzierung aus Spenden.
Aktuelle Mitarbeiterzahl: 65 (Voll- und Teilzeit)
- Sept. 2018 Zusammenführung der Hortgruppen mit der Kindertagesstätte St. Nikolaus und dessen Betrieb in den Räumlichkeiten des Gerhardinger Haus / I.OG.

Oktober 2018 Abschluss der Sanierungsarbeiten im Bereich der Sanitäten Anlagen auf den Wohngruppen (2013, 2015, 2018)

März 2019 Schließung der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Lotterbergstraße 14, bedingt durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen seit 2018

Kontakte

Katholische Waisenhausstiftung Kempten

in Verwaltung der Stadt Kempten (Allgäu)

Geschäftsführende Leitung

Gerhardinger Haus / Kindertagesstätte St. Nikolaus

Stefan Wanner

Memminger Str. 59

87439 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 / 540 20 35

FAX: 0831 / 540 20 22

e-mail: stefan.wanner@kempten.de

Internet: www.gerhardingerhaus.de

Heimleitung / Pädagogische Gesamtleitung

Michael Wilde

Memminger Str. 59

87439 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 / 540 20 – 20

FAX: 0831 / 540 20 – 22

Mobil: 0172 / 909 23 81

e-mail: michael.wilde@kempten.de

Internet: www.gerhardingerhaus.de

Außenwohngruppe Stiftskellerweg (Gruppe 4)

Stiftskellerweg 4

87439 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 / 512 27 38

FAX: 0831 / 540 20 - 22

e-mail: info@gerhardingerhaus.de

Internet: www.gerhardingerhaus.de

Amt für Finanzen / Sachgebiet Stiftungen

Sachgebietsleiterin: Bettina Krug

Rathausplatz 18

87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 / 2525 – 415

FAX: 0831 / 2525 – 483

e-mail: bettina.krug@kempten.de

Internet: www.kempten.de

Impressum

➤ *10. überarbeitete Auflage Februar 2019*

*Konzeption des Gerhardinger Hauses.
Erstellt in Zusammenarbeit von
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
im Gruppendienst und den Fachdiensten.*

*Redaktion: Michael Wilde
Layout: Michael Wilde*

*1. Auflage August 1995
250 Stück*

*2. Auflage Februar 1998
250 Stück*

*3. Auflage Februar 2003
150 Stück*

*4. Auflage April 2004
150 Stück*

*5. Auflage Mai 2009
150 Stück*

6. Auflage November 2013

7. Auflage Juli 2015

8. Auflage Juli 2016

9. Auflage Februar 2018